


**147. Sitzung, Montag, 26. Januar 1998, 8.15 Uhr**

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

- Wahl von Spezialkommissionen ..... *Seite 10718*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - *Protokollauflage* ..... *Seite 10719*

**2. Verfassungsgesetz über die Neuregelung des Referendumsrechts (Änderung der Art. 28 bis 31 der Kantonsverfassung)**

 (Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 1997 und geänderter Antrag der Kommission vom 4. Dezember 1997) **3590 a** ..... *Seite 10720*
**3. Änderung der Kantonsverfassung, Möglichkeit eines Volksbegehrens auf Gesamterneuerung des Kantons- und Regierungsrates**

 (Einzelinitiative Marianne Widmer, Zürich, vom 12. Februar 1996, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. November 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 12. Januar 1998) **3610**  
*Seite 10760*
**4. Motion KR-Nr. 158/1991 betreffend Ökologische Finanzreform und Postulat KR-Nr. 243/1992 betreffend Bericht über eine verstärkte ökologische Orientierung der Finanzpolitik des Kantons Zürich**

 (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. September 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 3. November 1997) **3522 a**  
*Seite 10766*
**Verschiedenes**

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SP-Fraktion zum Randstundenkonzept ZVV ..... Seite 10747*
- *Erklärung der Grünen Fraktion zum Randstundenkonzept ZVV ..... Seite 10748*
- *Erklärung der EVP-Fraktion zum Randstundenkonzept ZVV ..... Seite 10750*
- *Erklärung der FDP-Fraktion zur Berufung Ordinariat für Chirurgie am USZ ..... Seite 10774*
- *Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse ..... Seite 10779*

## **Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

#### ***Wahl von Spezialkommissionen***

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 22. Januar 1998 zu Mitgliedern folgender Kommissionen gewählt:

#### – **Gemeindegesezt (Änderung)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 1997 zur Einzelinitiative Dr. Robert Wolfer, KR-Nr. 355/1995, 3619

1. Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf), Präsident
2. Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich)
3. Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich)
4. Büchi Thomas (Grüne, Zürich)
5. Chanson Robert (FDP, Zürich)
6. Clerici Max (FDP, Horgen)
7. Egg Bernhard (SP, Elgg)
8. Haderer Willy (SVP, Unterengstringen)
9. Honegger Werner (SVP, Bubikon)
10. Jaun Dorothee (SP, Fällanden)

11. Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich)
12. Marty Kälin Barbara (SP, Gossau)
13. Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich)
14. Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen)
15. Vollenwyder Martin (FDP, Zürich)

Sekretärin: Spiegelberg Therese, Stadacherstr. 35, 8320 Fehraltorf

– **Volksschulverordnung (Änderung)**

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 1997, 3621

1. Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf), Präsident
2. Badertscher Hans (SVP, Seuzach)
3. Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich)
4. Baumgartner Michel (FDP, Rafz)
5. Fierz Dorothee (FDP, Egg)
6. Galladé Chantal (SP, Winterthur)
7. Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau)
8. Lalli Ernst Emy (SP, Zürich)
9. Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich)
10. Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden)
11. Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard)
12. Trachsel Jürg (SVP, Richterswil)
13. Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon)
14. Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur)
15. Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

***Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses***

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:  
Das Protokoll der 143. Sitzung vom 15. Dezember 1997.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich gratuliere unserer Ratskollegin Irene Enderli recht herzlich zu ihrem neuen Amt. In diese Gratulation schliesse ich auch allfällige weitere Ratsmitglieder ein, welche am vergangenen Wochenende in ihrer Gemeinde in ein politisches Amt gewählt worden sind. Selbstverständlich sind auch alle diejenigen mit eingeschlossen, die in den nächsten Wochen noch gewählt werden.

## **2. Verfassungsgesetz über die Neuregelung des Referendumsrechts (Änderung der Art. 28 bis 31 der Kantonsverfassung)**

(Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 1997 und geänderter Antrag der Kommission vom 4. Dezember 1997) **3590 a**

*Thomas Dähler (FDP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission:* Es ist nicht das erste Mal, dass im Kanton Zürich ein Versuch unternommen wird, das seit 1869 in der Verfassung verankerte obligatorische Gesetzesreferendum durch ein fakultatives Referendum zu ersetzen. 1983 scheiterte eine Volksinitiative zur Entlastung der Stimmberechtigten von unbestrittenen Abstimmungsvorlagen, welche eine Erweiterung des fakultativen Referendums vorsah.

1991 wurde die Diskussion um das obligatorische Gesetzesreferendum wieder aufgenommen. Der damalige Kantonsrat und Stadtpräsident von Dietikon, Markus Notter – er gehört dem Kantonsrat heute aus beruflichen Gründen nicht mehr an –, hatte dazu eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Ziel dieses Vorstosses war, die Abschaffung des obligatorischen Gesetzesreferendums mit einer Ausweitung der Gegenstände des fakultativen Referendums im Bereich wichtiger Planungs- und Verwaltungsentscheide zu kompensieren. Die PI Notter scheiterte 1994 im Kantonsrat mit 69 zu 79 Stimmen einzig an der Frage des Quorums zur Ergreifung des Behördenreferendums, weil keine Einigkeit darüber erzielt werden konnte, ob dieses bei 30, 45 oder 60 Kantonsratsmitgliedern anzusetzen sei.

Die Institution des obligatorischen Gesetzesreferendums hat zur Folge, dass heute immer wieder auf die demokratisch weniger legitimierte Rechtsetzungsform der Verordnung ausgewichen wird. So fällt es beispielsweise zunehmend schwerer, die kantonale Gesetzgebung dem sich rasch wandelnden Bundesrecht anzupassen, weshalb immer wieder

auf dem Verordnungsweg legiferiert wird. Dieses Ausweichen auf Erlasse, welche keine Gesetze im formellen Sinn darstellen und dem Referendum entzogen sind, ist rechtsstaatlich nicht unproblematisch.

Die Vorlage 3590 weist eine ganze Reihe von bedeutenden Neuerungen auf, die erstaunlicherweise weitgehend unbestritten sind. So wird erstmals das Gesetzmässigkeitsprinzip auf kantonaler Verfassungsstufe verankert. Zwar gilt dieser rechtsstaatliche Grundsatz schon heute, gestützt auf die Bundesverfassung sowie die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Neuere Kantonsverfassungen enthalten aber darüber hinaus die Definition des Gesetzesbegriffs. Es ist sinnvoll und richtig, auch in der Verfassung des Kantons Zürich festzuhalten, dass alle grundlegenden Normen des kantonalen Rechts in einem Gesetz im formellen Sinn enthalten sein müssen. Damit soll der bereits erwähnten Tendenz entgegengewirkt werden, wichtige Regelungen nicht in formellen Gesetzen, sondern auf dem Verordnungsweg zu treffen, nur weil damit etwa ein halbes Jahr Zeit gewonnen werden kann.

Neu und ganz wesentlich auch in seinen praktischen Auswirkungen ist dagegen der referendumsfähige Kantonsratsbeschluss. Er umfasst alle diejenigen Beschlüsse des Kantonsrates, die nebst den Gesetzen dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollen.

Bis jetzt wurden Gesetze und Verfassungsänderungen dem obligatorischen, Ausgabenbeschlüsse ab einer gewissen Höhe dem fakultativen Referendum unterstellt. Es ist unbestritten, dass das Finanzreferendum dem Volk eine wichtige Kontrollmöglichkeit gegenüber der Verwaltung gibt und die Ausgabenbeschlüsse der Verwaltung damit demokratisch legitimiert werden. Allerdings werden diese Limiten nun um 50 Prozent angehoben, nämlich von 2 auf 3 Millionen Franken bei einmaligen Ausgaben und von 200'000 auf 300'000 Franken bei wiederkehrenden Ausgaben. Eine volle Teuerungsanpassung ist das natürlich nicht, denn seit der letzten Anpassung im Jahr 1971 hat der Lebenskostenindex der Konsumentenpreise nicht nur um 50, sondern um etwa 150 Prozent zugelegt. Eine Anpassung auf 5 Millionen, beziehungsweise 500'000 Franken wäre also begründbar. Aber man soll den Bogen schliesslich nicht überspannen.

Daneben gibt es aber eine Reihe von Verwaltungsakten, wie der Erlass von Plänen oder Konzessionserteilungen, bei denen eine politische Kontrolle durch Parlament und Volk weitgehend fehlt. Nun soll die

Verfassungsgrundlage geschaffen werden, damit dort, wo das Gesetz es vorsieht, wichtige Anordnungen neu als referendumsfähige Kantonsratsbeschlüsse zu erlassen sind.

Unmittelbar werden durch diese Verfassungsänderung keine neuen Referendumstatbestände geschaffen. Aber wir schaffen die Verfassungsgrundlage, um solche Gegenstände von Fall zu Fall im Gesetz dem Referendum unterstellen zu können.

Nur wenn ein Gesetz für bestimmte Planungsentscheide ausdrücklich die Form des referendumsfähigen Kantonsratsbeschlusses vorsieht, ist das fakultative Referendum möglich. Ob im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und den damit verbundenen Instrumenten der Planung, Zielfestsetzung und Steuerung das Bedürfnis nach demokratisch legitimierten Festsetzungen zunehmen wird, ist offen. Die Verfassung würde mit der vorgeschlagenen Bestimmung jedenfalls die Grundlage für entsprechende gesetzliche Regelungen bieten.

Die Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums bildet den Kern dieser Revision. Ziele der Neuerung sind hauptsächlich, dass einerseits unbestrittene Vorlagen nicht mehr zwingend einer Volksabstimmung zu unterbreiten sind, und dass der Kantonsrat andererseits in die Lage versetzt wird, die notwendigen Anpassungen an das Bundesrecht rascher zu beschliessen.

Die Mitwirkungsrechte der Stimmbürgerinnen und -bürger bei der Gesetzgebung bleiben gewährleistet. Die bereits heute zur Ergreifung des fakultativen Finanzreferendums festgelegte Zahl von 5000 Stimmberechtigten wird nicht angetastet.

Ferner ist eine Volksabstimmung immer dann durchzuführen, wenn eine qualifizierte Minderheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern dies verlangt. In der Debatte des Kantonsrats zur parlamentarischen Initiative Notter gingen die Meinungen bezüglich der Höhe dieses Quorums (30, 45 oder 60) derart auseinander, dass die Vorlage schliesslich allein an dieser Frage scheiterte.

Sie können sich vorstellen, dass die Höhe des Quorums für ein Behördenreferendum - die das Volk weniger interessiert als die Mitglieder des Parlamentes - in der Kommission einiges zu reden gab und die Temperatur im Sitzungszimmer erheblich ansteigen liess.

Für ein hohes Quorum spricht der Wunsch nach Effizienz, das Bedürfnis nach Durchsetzung von Mehrheitsauffassungen, auch wenn diese nur knapp zustande kommen. Dieses Bedürfnis ist insbesondere aus der Sicht der Träger der Mehrheit durchaus verständlich. Es würde aber mittelfristig zu einer Umwandlung der Konkordanzdemokratie in eine parlamentarische Demokratie mit Regierung und Opposition in abwechselnden Rollen führen, wie wir dies aus den umliegenden Staaten kennen. Für einen solchen Systemwechsel fehlt hier schlicht der politische Wille.

Für ein niederes Quorum spricht das Prinzip, dass man mit der Einführung des fakultativen Referendums nicht die Mitwirkung des Volkes umgehen, sondern dieses von der Stellungnahme zu wirklich unumstrittenen Vorlagen entlasten will. Und unumstritten heisst, dass keine massgebenden Kräfte dagegen opponieren.

Welches Quorum zur Ergreifung des Behördenreferendums als angemessen betrachtet wird, ist vorab eine Frage der politischen Einschätzung.

Die Regierung hatte ein Quorum von 50 Ratsmitgliedern vorgeschlagen. In der Kommission hat sich abgezeichnet, dass ein Quorum von 45 am ehesten eine grosse Mehrheit im Rat finden könnte. Es geht heute darum, im Interesse einer Verbesserung des Führungsprozesses dieses Kantons das fakultative Referendum einzuführen. Damit soll eine Wiederholung des Debakels vom 28. März 1994 verhindert werden. Damals verweigerte der Kantonsrat der PI Notter die definitive Unterstützung, weil er sich nicht auf den Nebenpunkt Quorum einigen konnte. Ausserdem geht es darum, in zwei Monaten nach der Redaktionslesung in der Schlussabstimmung ein Resultat zu erzielen, welches so deutlich ist, dass die Volksabstimmung im September eine reale Chance hat und die Verfassungsänderungen auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt werden können.

Die vorberatende Kommission hat in einer ersten Sitzung nach eingehender Grundsatzdiskussion einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Sie hat ausserdem beschlossen, in folgenden vier Punkten vor einer Bereinigung die Fraktionen zu konsultieren, nämlich bezüglich

- der neuen erhöhten Limiten des Finanzreferendums,
- der Unterschriftenzahlen für das Volksreferendum,

- der Grundsatzfrage, ob ein Behördenreferendum geschaffen werden soll,
- der Höhe des Quorums für das Behördenreferendum.

Ausser im letzten Punkt waren sich die Fraktionen darüber einig, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Soweit meine Ausführungen zur Neuregelung des Referendumsrechts. In der Vorlage 3590 a finden Sie zudem den Antrag der Kommission zur Einzelinitiative Peter Schäppi, Thalwil. Peter Schäppi hatte die Einführung eines fakultativen Referendums durch 2000 Stimmberechtigte, jedoch ohne Behördenreferendum gefordert. Der Regierungsrat beantragt, die Einzelinitiative Schäppi nicht definitiv zu unterstützen; die Kommission schliesst sich diesem Antrag einstimmig an. Ich hatte Gelegenheit, mit Peter Schäppi zu sprechen. Er ist mit der Abschreibung einverstanden, wenn der Kantonsrat das Verfassungsgesetz zu Handen der Volksabstimmung verabschiedet.

Ich beantrage Ihnen deshalb, die Abstimmung über die definitive Unterstützung der EI Schäppi erst in zwei Monaten, nach der Schlussabstimmung über die Vorlage 3590, durchzuführen.

Abschliessend möchte ich allen Mitgliedern der vorberatenden Kommission für die streckenweise schwierige, aber fair geführte Auseinandersetzung herzlich danken. Mein Dank gilt auch dem Direktor des Innern und seiner Mitarbeiterin, Marianne Kohli Caviezel für die umsichtige Begleitung und Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Ich bitte Sie namens der Kommission auf die Vorlage einzutreten, und die Fassung der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Herr Dähler, Sie hatten heute keine einfache Aufgabe. Die Materie war schwierig und unser Mitteilungsbedürfnis ungestillt.

*Mario Fehr (SP, Adliswil):* Vielleicht ist nicht nur die Vorlage schwierig, sondern manchmal auch das Parlament. Diese Vorlage verdient Ihre volle Beachtung; unseres Erachtens ist sie eine der wichtigsten dieser Legislatur überhaupt. Die SP-Fraktion hat sich an mehreren Sitzungen sehr eingehend mit dieser Vorlage befasst und insbesondere die Abschaffung des obligatorischen

Gesetzesreferendums gründlich diskutiert. Wir unterstützen in sämtlichen Punkten die Mehrheitsanträge der Kommission. Für unsere Haltung sprechen vor allem drei Gründe:

Erstens: Mit der Neuordnung des Referendumsrechts sollen die Stimmbürgerinnen und -bürger des Kantons und – ich betone das – auch die Verwaltungen von Kanton und Gemeinden von unbestrittenen Vorlagen entlastet werden. Es geht darum, die Spreu vom Weizen zu trennen. Es ist ein Leerlauf, in einem so grossen Kanton Urnenabstimmungen durchzuführen, welche Materien betreffen, mit denen alle einverstanden sind. Wir sind davon überzeugt, dass das Volk entscheiden will, falls es auch tatsächlich etwas zu entscheiden gibt. Das Volk hat keine Lust, ständig den Nicker und Absegner bei unbestrittenen Themen zu spielen. Rund jede zweite kantonale Abstimmungsvorlage der letzten Jahre war im Parlament und danach auch im Volk völlig unbestritten. Es wäre deshalb gut und richtig, wenn wir uns inskünftig in der politischen Auseinandersetzung auf die wirklich strittigen Fragen beschränken würden.

Der Kommissionspräsident hat in seinem ausgezeichneten Votum nachdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dieser Vorlage keine Ausdünnung der Volksrechte stattfinden wird. Es gibt den referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss und damit die Möglichkeit, dass dem Volk neue Tatbestände zur Entscheidung vorgelegt werden können. Wir sind deshalb der Ansicht, dass es mit dieser Vorlage nicht um einen Abbau von Volksrechten geht, sondern um eine sinnvolle Ausgestaltung derselben für die Zukunft. Es findet ein zeitgemässer Umbau und eine notwendige Modernisierung der Volksrechte im Kanton Zürich statt.

Zweitens: Wir glauben, dass mit der Neuregelung des Referendumsrechts schneller und flexibler auf veränderte Bedürfnisse reagiert werden kann. Wir kennen das Problem, dass sich das Bundesrecht – in Zukunft wird es auch europäisches Recht sein – sehr schnell wandelt. Wir müssen uns diesen Wandlungen anpassen. Aufgrund unseres komplizierten Gesetzgebungsmechanismus kann diese oft nicht genügend rasch erfolgen. Die Abschaffung des obligatorischen Referendums ist deshalb auch ein Beitrag zur Effizienzsteigerung im Gesetzgebungsprozess.

Drittens: Dieser Punkt ist uns der wichtigste: Das obligatorische Referendum hat in seiner Tendenz dazu geführt, dass die

Rechtsstaatlichkeit im Kanton Zürich Schaden genommen hat. Nötige gesetzliche Änderungen erfolgten nicht oder zu spät oder man wich auf Verordnungen und Regierungsratsbeschlüsse aus, weil man den Aufwand scheute, für geringfügige gesetzliche Änderungen eine Volksabstimmung durchzuführen. Mit der vorgeschlagenen Neugestaltung des Referendumsrechts rückt das Legalitätsprinzip wieder in den Mittelpunkt. In der Verfassung soll neu umschrieben werden, welche Erlasse der Gesetzesform bedürfen. Die verbesserte Beachtung des Legalitätsprinzips bewirkt insgesamt eine Stärkung der Demokratie. Auch geringfügige Gesetzesänderungen können inskünftig mit einem Referendum in die Volksabstimmung gezogen werden – das ist richtig so. Sobald eine gewisse Gegnerschaft zu einem Gesetz besteht, soll das Volk darüber bestimmen können, sofern sich genügend Leute für ein Referendum finden lassen.

Nun zur Frage, die in der heutigen Diskussion gewiss eine grosse Rolle spielen wird: Wer soll inskünftig das Referendum gegen Beschlüsse des Kantonsrates ergreifen können? Wir haben das Behördenreferendum und das Volksreferendum. Ich beginne mit dem Behördenreferendum, weil es auch dieses Mal in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt werden wird und weil die Vorlage in dieser Frage das letzte Mal gescheitert ist. Die NZZ hat sich schon besorgt gefragt, ob das Parlament als Repräsenttheater wieder den Schwank der Quorumsdiskussion auf das Programm setzen werde. Ich bin überzeugt, dass es diesmal keinen Schwank geben wird. Wir haben nun eine mehrheitsfähige Vorlage; sie wird von der SP-Fraktion unterstützt.

Die Gretchenfrage lautet nun: Welches ist das richtige Quorum? Ich gestehe Ihnen offen ein, dass alle Lösungen zwischen 30 und 60 gute Gründe für sich in Anspruch nehmen könnten. Es gibt weder für 30, noch für 45, 50 oder 60 eine vernünftige Begründung; ebenso gut könnte es eine Primzahl irgendwo dazwischen sein. Sie könnten das Durchschnittsalter der Kantonsrätinnen und -räte nehmen, was auch erklären würde, warum die Grünen eher für eine tiefe Quote wären und die SVP eher für eine höhere. Es gibt schlicht und einfach kein rationales Argument, wieso das Quorum genau so festgelegt werden soll. Es ist ein politischer Entscheid. Der Regierungsrat hat ja damit argumentiert, 50 sei eine intelligente Zahl, weil eine Fraktion allein das Referendum damit nicht ergreifen könnte. Angesichts der Zukunftsperspektiven meiner Fraktion kann ich nur festhalten, dass

auch dieses Argument in Bälde nicht mehr zutreffen würde. Die SP-Fraktion will in den nächsten Legislaturperioden keine Sonderrechte für sich in Anspruch nehmen; dazu sind wir zu fair in der demokratischen Auseinandersetzung.

Wir haben uns in der Kommission deshalb für einen Kompromiss eingesetzt, der versucht hat, möglichst viele Interessen unter einen Hut zu bringen. Es geht nicht um die Zahl 45 – diese ist weder richtig noch falsch. Es geht einzig und allein darum, einen Konsens zu finden, der möglichst breit abgestützt ist. Dieser politische Konsens muss in der Debatte halten. Die SP wird jedenfalls das ihrige dazu beitragen.

Über das eigentlich viel wichtigere Quorum der Stimmberechtigten wurde in der Kommission unverständlicherweise viel weniger diskutiert. Das fakultative Referendum ist ja in erster Linie ein Mittel des Volkes, gegen bestimmte missliebige Parlamentsbeschlüsse aktiv werden zu können. Das Quorum beim Referendum der Stimmberechtigten ist daher viel zentraler als dasjenige des Behördenreferendums. Ich bin überzeugt, dass auch die Bevölkerung des Kantons Zürich dieser Meinung ist. 5000 Unterschriften sind für die SP-Fraktion in zweierlei Hinsicht eine vernünftige Zahl. Im interkantonalen Vergleich ist es eine eher tiefe Zahl, ebenso in der Relation zu den insgesamt etwa 770'000 Stimmberechtigten dieses Kantons. Wer nicht 5000 Unterschriften zusammenbringt, kann in der Folge auch keine Volksabstimmung gewinnen.

Alles in allem ist die Vorlage der Kommissionsmehrheit ein vernünftiger Kompromiss. Ich hoffe, dass die Koalition der Vernunft in der Debatte hält. Es muss im Parlament eine deutliche Zustimmung geben, damit die Volksabstimmung gewonnen werden kann.

Abschliessend dankt die SP-Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit, den Kommissionsmitgliedern für die interessanten und anregenden Diskussionen und dem Kommissionspräsidenten für seine umsichtige, intelligente und sehr faire Art, diese Vorlage zu begleiten.

Die SP-Fraktion bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Kommissionsmehrheit in allen Punkten zu folgen.

*Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf):* Bei dieser Vorlage sind zunächst die positiven Neuerungen festzuhalten:

Erstens: Das Gesetzmässigkeitsprinzip wird in der Verfassung verankert. Damit wird festgehalten, dass die grundlegenden Normen des kantonalen Rechts in Gesetzesform zu erlassen sind.

Zweitens: Mit der Form der referendumsfähigen Kantonsratsbeschlüsse wird die Möglichkeit geschaffen, neben dem Finanzreferendum weitere Anordnungen dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Aufgrund dieser Neuerungen scheint es durchaus sinnvoll zu sein, auf dieses Gesetz einzutreten. Im weiteren besteht aber – und da bringe ich meine persönliche Meinung zum Ausdruck – keine Notwendigkeit, das obligatorische Referendum aufzuheben und die erwähnten Verbesserungen gegen das fakultative Gesetzesreferendum einzuhandeln. Das obligatorische Referendum ist aus folgenden Gründen beizubehalten:

Erstens: Da die Gesetze die grundlegenden Normen enthalten, ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger diese auch kennen. Es ist der beste, staatsbürgerliche Unterricht, wenn wir darüber obligatorischerweise abstimmen.

Zweitens: Man kann nicht vor den Wahlen klagen, die Gesetzesflut nehme immer mehr zu und meinen, man könne die Gesetzesproduktion quasi vor dem Volk verstecken, indem man es nicht darüber abstimmen lässt.

Drittens: Ein schlechtes Argument gegen das obligatorische Referendum ist, dass damit vermehrt auf Erlasse und Verordnungen ausgewichen werde, die ja nicht dem Referendum unterstellt sind. Eine solche Argumentation ist geradezu erschütternd.

Ich beantrage, auf die Vorlage einzutreten, stelle aber folgenden Antrag:

*Art. 30. Alle Verfassungsänderungen und Gesetze, sowie Konkordate, die der Gesetzesform bedürfen, werden der Volksabstimmung unterstellt.*

Die Minderheitsanträge zu Artikel 30<sup>bis</sup> Ziffer 1 sind abzulehnen.

*Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich):* Für die FDP-Fraktion ist diese Vorlage für das Gesetzgebungsverfahren als solches, aber auch

für die Verwesentlichung der Volksrechte sehr wichtig. Wir legen grossen Wert auf die Aufhebung des obligatorischen Gesetzesreferendums und möchten diese nicht noch einmal an der Höhe des Quorums für das Behördenreferendum scheitern lassen. Alle grundlegenden Normen des kantonalen Rechts müssen in einem Gesetz im formellen Sinn enthalten sein. Dieser Grundsatz wird neu in Artikel 28 Absatz 2 aufgeführt. Er galt selbstverständlich auch bisher, wurde aber gelegentlich umgangen, da man bei der Gesetzgebung den Aufwand einer Volksabstimmung scheute und den Weg der einfacheren Verordnung beschritt. Diesem Wildwuchs, der bereits zu Problemen mit dem Bundesgericht geführt hat, soll durch eine zeitgemässe Ausgestaltung der Volksrechte begegnet werden; dies ist richtig und wichtig. Wir werden in Zukunft vermehrt Gesetze ändern müssen, um sie der heutigen Zeit anzupassen. Auch das Bundesrecht verändert sich zunehmend und schneller. Wir brauchen diese Anpassung zur Reorganisation unseres eigenen Betriebes und zum Teil auch aus Spargründen. Dass damit eine Gesetzesflut entstehen würde, bezweifle ich in jedem Fall. Es geht ja nicht um die Schaffung neuer Gesetze, sondern darum, unsere bestehenden Gesetze möglichst effizient und schnell den neuen Gegebenheiten anzupassen. Wir brauchen ein einfacheres und damit schnelleres Verfahren für die unbestrittenen Vorlagen.

Kern dieser Vorlage, der gleichzeitig der umstrittene Teil war, ist das Ersetzen des obligatorischen Gesetzesreferendums durch das fakultative Referendum. Unter dem geltenden obligatorischen Referendum muss das Volk oft über völlig unbestrittene Vorlagen abstimmen. Dies ist ein grosser Leerlauf, der die direkte Demokratie unnötig strapaziert und Kosten verursacht – dies zuhanden der SVP. Wir stimmen über Vorlagen aus drei politischen Ebenen ab. Der Stimmbürger ist tendenziell bereits überfordert durch die immer komplexer werdenden Inhalte. Befreien wir deshalb die Abstimmungen von unnötigem Ballast. Eine Sichtung der Ratsprotokolle dieser Legislatur gibt meines Erachtens eine Bilanz, die noch etwas drastischer ist, als diejenige von Mario Fehr. Von 18 Gesetzesänderungen wären vermutlich höchstens 6 durch ein fakultatives Referendum vor das Volk gebracht worden. Dies hätte eine beachtliche Entlastung dargestellt, sowohl für den Kanton, die Gemeinden, aber auch für die Parteien. Hier teile ich die Ansicht von Rudolf Ackeret nicht. Die Parteien müssen ja diese unbestrittenen Vorlagen, die im Grunde genommen keinen Menschen interessieren, ihren

Mitgliedern mühsam zu erklären versuchen. Dass unsere Stimmbürger diese Gesetze kennen, wage ich zu bezweifeln; sie kennen jene Gesetze, die sie interessieren und die umstritten sind. In Zukunft wird es die Aufgabe der Parteien sein, die wichtigen Gesetze, die im Parlament einen Konsens gefunden haben, zu erklären. Die Einführung des fakultativen Referendums gehört ja auch zum sogenannten Effortprogramm; als Nebeneffekt stellt sie eine Einsparung dar, da die Kantone und Gemeinden weniger Geld für unnötige Abstimmungen ausgeben werden. Auch diesen Aspekt gilt es zu bedenken.

Der grosse Streitpunkt ist wiederum das Quorum für das Behördenreferendum. Das Sammeln von Unterschriften ist wesentlich mühsamer, als das Ergreifen des Behördenreferendums. Wenn man über die Höhe des Quorums streitet, gilt es zu bedenken, dass es nichts nützt, lediglich ein Referendum zu ergreifen, ohne einen Abstimmungskampf zu führen. Ein Abstimmungskampf kostet Zeit und Geld, diesmal für die Parteien. Diese werden sich daher, wie auch immer wir dieses Quorum festsetzen, genau überlegen, ob sie das Referendum ergreifen wollen. Mit anderen Worten: Die Höhe des Quorums ist für uns keine absolut zentrale Frage. Wichtiger ist, dass wir einen möglichst breiten Konsens finden können. Die FDP hätte dem Antrag des Regierungsrates auf 50 Stimmen an sich Folge geleistet, ist jedoch im Sinne eines möglichst konsensfähigen Kompromisses auf 45 Stimmen eingeschwenkt. Es liegt uns sehr am Herzen, dass wir diese Vorlage durchbringen, im Parlament und nachher im Volk. Die FDP-Fraktion wird sich daher bei der Ausmarchung der Minderheitsanträge der Stimme enthalten und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist diese Vorlage sehr referendumsfreundlich. Wir können also nicht von einem Abbau der Volksrechte sprechen. Das Behördenreferendum entspricht auch einer zürcherischen Tradition in den Gemeinden.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Mehrheitsantrag der Kommission zuzustimmen.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Es ist zweifellos so, dass wir ein demokratisches Grundrecht abbauen, indem wir das obligatorische Gesetzesreferendum abschaffen. Diese Tatsache kann man nicht übersehen. Wir begründen diese Abschaffung mit der Verwesentlichung unserer politischen Arbeit. Diese ist auch dringend nötig. Wenn wir uns zumuten,

abschliessend zu legiferieren und zu bestimmen, welche Gesetze und Kantonsratsbeschlüsse vor das Volk kommen sollen, dürfen wir die Höhe zur Ergreifung des Referendums nicht zu hoch ansetzen. Wenn wir ein demokratisches Recht abbauen, müssen wir auf der anderen Seite die Referendumsfähigkeit tief halten. Der entscheidende Punkt ist darum eben doch dieses Quorum. Es ist beim Behördenreferendum eben nicht gleichgültig, ob es 45 oder 50 Stimmen braucht. Wenn wir uns auf 45 Stimmen einigen, ist das ein politischer Entscheid. 30 Stimmen scheinen mir zu wenig zu sein; der Minderheitsantrag der SVP von 60 Stimmen ist hingegen zu hoch. 45 ist darum die richtige Zahl.

Wenn das Volk nicht mehr obligatorisch über die Gesetze abstimmen kann, soll es doch die Möglichkeit haben, relativ einfach das Referendum zu ergreifen. 5000 Unterschriften zu sammeln, ist möglich. Das Volk hat dann die Wahl, über das Referendum Einfluss auf unsere parlamentarische Arbeit zu nehmen.

Es ist nicht so – meine Damen und Herrn, vor allem der SVP –, dass die Classe politique ein Referendum verhindert; sie repräsentiert ja in diesem Parlament das Volk. Wenn Leute aus Ihren Kreisen ein Referendum ergreifen wollen, ist das möglicherweise über Sie als ansehnliche Fraktion einfacher. So können Sie Ihre volksnahe Politik, die Sie immer wieder vertreten, ausüben.

Wir treten auf diese Vorlage ein, weil wir damit etwas ganz Entscheidendes erreichen: Gesetze werden wieder Gesetze und unangenehme Entwicklungen werden nicht irgendwo in Verordnungen oder Regierungsratsbeschlüssen versteckt.

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen):* Wenn Mario Fehr davon spricht, dass es sich bei dieser Vorlage um die wichtigste in dieser Legislatur handelt, so ist das eine Verkennung der effektiven Tatsachen. Wir haben mit der Finanzordnung und der Arbeitslosigkeit über wesentlich wichtigere Themen zu sprechen als über diese lapidare Entscheidung. Susanne Bernasconi sagt, man müsse dem Volk weniger Gesetzesvorlagen vorlegen. Das heisst nichts anderes, als dass das Parlament sich das Recht nimmt, über den Köpfe der Bevölkerung hinweg zu bestimmen. Das ist eine Selbstüberhöhung der Classe politique.

Zum Grundsätzlichen des obligatorischen Referendums: Es ist nicht so, dass alles so superklar und unbestritten ist, nachdem das Parlament

entschieden hat und dem Volk etwas vorlegt. Sehr oft können wir der Versuchung nicht widerstehen, im Parlament Kompromisse zu fällen, die nicht logisch sind. Dem Volk missfällt es, dass wir mit unseren Kompromissen einmal nach rechts und einmal nach links gehen. Damit ist keine gerade, politische Linie mehr sichtbar. Das obligatorische Referendum hat darum auch sein Gutes. Es ist in den letzten Jahren immer wieder vorgekommen, dass solche sogenannten unbestrittenen Vorlagen das Vertrauen des Volkes nicht gefunden haben.

Der Aufwand für ein obligatorisches Referendum wird wesentlich überschätzt. Spielt es denn schlussendlich eine Rolle – von den Kosten schon gar nicht zu reden –, ob dem Volk sechs oder zwei Gesetzesvorlagen in einer Abstimmung vorgelegt werden? Es ist das Problem unserer Oberflächlichkeit, wenn wir uns jeweils nicht mehr an unsere Beschlüsse im Rat erinnern und darum den Stimmberechtigten nicht vorschlagen können, wie sie zu unseren eigenen Gesetzesvorlagen Stellung nehmen sollen.

Was tun wir nun mit dieser Vorlage? Wir lagern Rechte des Volkes auf das Parlament um. Wenn dies gradlinig verfochten und im Sinne der Kompetenzerteilung gehandhabt wird, kann man dem etwas abgewinnen. Bisher war es so, dass das Volk das Sagen über diese Vorlagen hatte. Neu will man dies davon abhängig machen, ob ein fakultatives Referendum ergriffen wird.

Gegenüber dem Volksreferendum sind von Seiten der SVP absolut keine Einwände vorzubringen. Wenn man auf das obligatorische Referendum verzichtet, ist es klar und unabdingbar, dass das Volk mit 5000 Unterschriften eine relativ niedrige Schwelle hat.

Eine andere Frage ist, ob überhaupt ein Behördenreferendum eingeführt werden soll. Verschiedene andere Kantone kennen nur das fakultative Volksreferendum. Die meisten Kantone, die das Behördenreferendum haben, haben ein Quorum von mindestens einem Drittel des Parlaments. Bei uns sind 60 Stimmen ein Drittel. Für uns sind 60 Stimmen ein qualifiziertes Quorum. Wenn die FDP bei der Ausmarchung des Quorums nicht mitmacht, muss ich ihr sagen, dass sie sich in dieser Frage noch weiter von der SVP entfernt.

Der Regierungsrat hat versucht, mit der vernünftigen Zahl 50 das Eis zu brechen; das ist verdankenswert. Möglicherweise wäre dieses Quorum akzeptiert worden. Einmal mehr wurden wir aber von unserer Nachbarfraktion, die sonst über die Gewichtung dieser Rechte gleicher

Meinung ist, im Stich gelassen. Die FDP ist auf die sozialdemokratische Linie eingeschwenkt, die klar und eindeutig für 45 Stimmen plädierte. Man macht es uns damit unmöglich, dieser Vorlage so zustimmen zu können; der Anlauf wird darum auch diesmal wieder scheitern.

Ich mache mir keine Illusionen. Offensichtlich ist die Mehrheit dieses Rats gewillt, diese Angelegenheit auf Teufel komm raus zu erledigen. Es wird leichtfertigerweise davon gesprochen, es spiele überhaupt keine Rolle, wie hoch diese Zahl sei. Das zeigt deutlich, wie wichtig Sie ihre Stellung als Parlamentarierinnen und Parlamentarier einschätzen. Wenn Sie eine Zweidrittelsmehrheit für eine Gesetzesvorlage mit einem fakultativen Referendum im eigenen Gremium killen können, ist das keine saubere Demokratie mehr. Wenn Sie diese Kompetenzübertragung an den Rat befürworten, müssen Sie gleichzeitig auch akzeptieren, dass eine Zweidrittelsmehrheit genügt, um diese Verantwortung zu übernehmen. Wenn man aber mit einem niedrigen Quorum diesen Rat jedesmal wieder aushebeln kann, können Sie genauso gut das obligatorische Referendum beibehalten.

Ich stelle Ihnen in Aussicht, dass die SVP diese Gesetzesvorlage bekämpfen wird, wenn ihr Minderheitsantrag für ein Quorum von 60 Stimmen nicht durchkommt.

*Kurt Sintzel (CVP, Zollikon):* Ich war seinerzeit Präsident der Kommission, die die Parlamentarische Initiative Notter vorbereitet hat. Diese ist einzig und allein am Behördenreferendum gescheitert. Heute haben wir eine praktisch identische Vorlage. Ich hoffe sehr, dass ihr diesmal zugestimmt wird und die gleichen Unkenrufe heute keinen Erfolg haben. Es geht ja bei den Zahlen des Behördenreferendums nicht um Millionen einer streitigen Erbschaft, bei der sich der Streit lohnen würde. Es ist richtig, dass das fakultative Referendum eingeführt wird. Wir haben sehr viele unbestrittene Gesetze und es ist unendlich mühsam, diese jeweils der Bevölkerung darzulegen. Unlängst hatten wir über ein Einführungsgesetz zum eidgenössischen Schuld- und Betreibungsgesetz abzustimmen. Kein Mensch hat diese Vorlage mit den ellenlangen Paragraphen begriffen. In fünf Minuten mussten man jeweils in den Versammlungen sagen: Da müsst Ihr jetzt zustimmen. Das ist an sich ein Unsinn. Wir müssen unser Gesetzgebungsverfahren flexibilisieren und schlanker machen; heute haben wir eine massvolle Vorlage dazu. Das fakultative Referendum ist notwendig.

Ich hoffe, dass wir heute einen Konsens finden. Man kann sich sicherlich streiten, ob man ein Behördenreferendum einführen soll oder nicht. Ich habe aber Mühe, wenn man nun sagt, 60 sei SVP, 13 sei Grün und 45 sei Rot. Mario Fehr hat richtigerweise gesagt, dass es keine Argumente für die einzelnen Zahlen gäbe. Wir sollten uns da einigen, wo wir damals bereits standen, nämlich bei 45.

Die CVP-Fraktion wird den Standpunkt der Kommissionmehrheit unterstützen.

*Felix Müller (Grüne, Winterthur):* Die Zürcher Verfassung ist von alters her von Vorbehalten des Volkes gegenüber der politischen Obrigkeit geprägt. Davon zeugen einerseits die Regierungsratswahlen durch das Volk, die starke Stellung der Einzelinitiative in diesem Kanton und das obligatorische Referendum. Nun soll erneut eines dieser Elemente aus der Verfassung eliminiert werden. Die Grünen sind nicht dagegen, dass dieser Weg beschritten wird. Wichtig ist aber, dass das Gleichgewicht zwischen Behörden und Volk gewahrt bleibt.

Eine effizientere Gestaltung der politischen Rechte hat immer auch den Geschmack von Demokratieabbau. Diesen Vorwurf kann ich der Mehrheit nicht ganz ersparen, wenn gesagt wird: Egal zu welchem Preis – Hauptsache, das obligatorische Referendum fällt. Das Volk stört sich an sich nicht an den Vorlagen, die zuviel sind. Es stört sich verständlicherweise erst dann, wenn eine Abstimmung, die aus seiner Sicht nötig gewesen wäre, nicht stattfindet, weil das Referendum nicht zustande kommt. Dabei sind vor allem komplexe Vorlagen gemeint und weniger die ganz einfachen, die oftmals überflüssig sind. Es ist darum wichtig, dass ein Referendum mit einem geringen Aufwand zustande kommen kann.

Offensichtlich ist es so, dass die Stimmen für ein Referendum in der Regel nicht über das Volk gesammelt werden sollen – und auch nicht gesammelt werden –, sondern durch diesen Rat. Es ist deshalb weder unbedeutend noch lächerlich, über das Quorum des Behördenreferendums zu diskutieren. Wir haben ja einen Massstab, nämlich das heute geltende Quorum von 60 Stimmen. Dass diese Barriere mit dem allgemeinen, fakultativen Referendum kleiner werden muss, scheint klar. Für die Grünen ist die Zahl von 45 keine Kompensation für den Abbau der Volksrechte. Man denke nur zum Beispiel an die Vorlage über die

Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern, der nur die Grünen opponiert haben und die vom Volk dann abgelehnt worden ist. Unseres Erachtens kann ein Quorum von 15 bis 20 Unterschriften aus dem Rat den heute bestehenden Druck aufrecht erhalten, aus der Optik des Volkes zu legerieren anstatt zurückzulehnen, weil die politische Elite in diesem Rat keine allgemeine Diskussion in der Öffentlichkeit zu befürchten hat.

Die Minderheit des Rates kann ein Referendum erwirken und nicht den Entscheid umdrehen; das möchte ich zu bedenken geben. Das Volk kann aber entgegen den Mehrheitsverhältnissen im Rat einen Entscheid fällen. Das ist für mich ein wichtiges Element unserer Demokratie. Es ist kaum zu befürchten, dass Referenden fahrlässig erwirkt werden. Wer ein Referendum ergreifen will, muss auch einen Abstimmungskampf führen. Da dies mit einem beachtlichen finanziellen und personellen Aufwand verbunden ist, wird ein solcher Entscheid sicher gut überdacht werden.

Trotz meiner Skepsis hat die Grüne Fraktion nichts gegen die Erhöhung der Referendumsgrenzen für Finanzbeschlüsse. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, der Vorlage aber nicht zu jedem Preis zuzustimmen.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* Man solle dieser Vorlage nicht um jeden Preis zustimmen, hat Felix Müller gesagt. Die EVP ist der Ansicht, dass diese Vorlage ein Preis-Leistungs-Verhältnis aufweist, das stimmt. Aus diesem Grund kann ich bereits eingangs erwähnen, dass unsere Fraktion auf diese Vorlage eintreten wird.

Wir haben von Willy Haderer gehört, dass wir am Volk vorbeipolitisieren würden, indem wir dieser Vorlage zustimmten. Ich habe viel eher den Eindruck, dass wir an der Realität vorbeipolitisieren, wenn wir sie ablehnen. Erinnern Sie sich bitte an kürzlich stattgefundene Parteiveranstaltungen, an denen man über ein Einführungsgesetz zum eidgenössische Schuld- und Betreibungsrecht diskutiert hat. Diese Angelegenheit interessierte die Stimmbürger überhaupt nicht. Das war vielleicht ein gutes Auffülltraktandum an der Parteiversammlung; das Volk versteht zu Recht nicht, warum es mit derartigen Lappalien belastet wird. Mit dieser Vorlage soll diese Situation verbessert werden.

Susanne Bernasconi hat dargelegt, dass dieses Gesetz auch eine gewisse Effizienzsteigerung mit sich bringt. Wenn also zwei Drittel der Vorlagen in Zukunft vom Kantonsrat verabschiedet werden können, sparen wir einiges an Energie und Geld ein. Auch aus diesem Grund verdient die Vorlage unsere Unterstützung.

Es ist gesagt worden, dass die Volksrechte beschnitten würden. Wir nennen uns doch Volksvertreterinnen und -vertreter. In dieser Eigenschaft haben wir die Aufgabe, die Interessen unserer Wählerinnen und Wähler wahrzunehmen – das ist Delegation. Delegation bedeutet auch, dass man Kompetenzen übergibt. Diese Kompetenzen sollten wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wahrnehmen. Ich bin also nicht einverstanden, dass wir dem Volk Rechte wegnehmen. Es wird nach wie vor die Möglichkeit haben, zu den Vorlagen Stellung zu nehmen, wenn es dies wünscht.

Es sind vor allem Minderheiten, die die Möglichkeit des Behördenreferendums ausnützen können. Wenn wir als Quorum einen Achtel des Kantonsrates nehmen, scheint mir das ein guter Kompromiss zu sein, der auch der EVP als kleine Partei entgegenkommt. Ich bin nicht so vermessen wie Mario Fehr, zu glauben, dass wir auf die nächste Legislaturperiode auf 45 Mandate kommen werden. Trotzdem glauben wir, dass wir mit unseren Mandaten unseren Beitrag auch in Zukunft leisten können.

Der Kommissionspräsident hat zu Recht gesagt, dass der 28. März 1994 ein schwarzer Tag in der Geschichte des Kantonsrates war. Wir haben uns damals eine Suppe eingebrockt, mit der wir uns blamiert haben. Heute haben wir die Gelegenheit, diese Scharte auszuwetzen. Ich möchte Sie herzlich bitten, dies ohne Wenn und Aber zu tun.

*Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim):* Hauptziel dieser Vorlage ist es, Volksabstimmungen zu unbestrittenen Sachvorlagen und Gesetzesänderungen zu vermeiden. Es gab tatsächlich in der Vergangenheit einige Volksabstimmungen zu Themen, die völlig unbestritten waren. Gar nicht gefragt sind Abstimmungen über Gesetzesänderungen, die aufgrund des übergeordneten Rechts heute zwingend nötig sind und zu denen eigentlich nur Ja gesagt werden kann. Dem Argument, dass wir die Kosten für diese Sorte Volksbefragung sparen könnten

oder sollten – auch wenn die Einsparungen eher bescheiden sind –, könnte ein Teil der SVP-Fraktion folgen.

Die Notwendigkeit dieses Verfassungsgesetzes wird von den Befürwortern auch damit begründet, dass mit der obligatorischen Volksabstimmung unbestrittene Vorlagen zu lange nicht verwirklicht werden können. Wenn wir dieser Meinung sind, liegt der Fehler ganz sicher nicht beim Volk, sondern beim Parlament und allenfalls noch bei der Regierung. Wir alle in diesem Haus könnten weit mehr zu einer effizienteren und billigeren Demokratie beitragen als mit diesem Gesetz erwartet werden kann. Mit etwas weniger wortreichen Voten in den Kommissionen und im Ratsaal, mit etwas weniger Parlamentarischen Vorstössen und mit etwas mehr Akzeptanz der Mehrheitsentscheide würden wir viel mehr Zeit gewinnen als mit dem Verzicht auf Volksabstimmungen.

In der Kommission – und auch heute im Rat – wurde der SVP vorgehalten, sie sei mit ihrer Haltung bezüglich der Volksrechte nicht konsequent. Es ist kein Widerspruch, wenn wir grundsätzlich gegen dieses Gesetz sind und gleichzeitig für ein hohes Quorum beim Behördenreferendum sind. Ich werde Ihnen das begründen: Mit der Einführung des fakultativen Referendums werden unbestritten Kompetenzen des Volkes an den Kantonsrat übertragen. Stimmt das Volk dieser Verlagerung zu, so will die Volksmehrheit auch, dass das Parlament diese Kompetenz wahrnimmt. Diesem Auftrag der Stimmbevölkerung werden wir nur gerecht, wenn das neue Verfassungsgesetz dem Kantonsrat gewisse Minimalanforderungen zuweist und entsprechende Grenzen setzt. Aus dieser Sicht muss das Quorum bei mindestens 60 Stimmen liegen. Tiefere Stimmenzahlen führen mit Sicherheit dazu, dass die Anzahl der Volksabstimmungen kaum abnimmt; die Erwartungen des Stimmvolkes wären dann nicht erfüllt. Sie sehen, die SVP verlangt mit gutem Grund ein Quorum von 60 Stimmen.

Mit tieferen Stimmenzahlen verbessern Sie nicht die Volksrechte, sondern schwächen die Mehrheitsentscheide dieses Parlaments. Ich bitte Sie, dies zu beachten.

*Ernst Schibli (SVP, Otelfingen):* Wenn Anpassungen an der bestehenden Verfassung angestrebt werden, müssen meiner Meinung nach zwei Bedingungen erfüllt sein. Erstens dürfen die Rechte des Volkes nicht eingeschränkt werden und zweitens soll mit den vorgeschlagenen

Änderungen eine Effizienzsteigerung verbunden sein. Die zur Diskussion stehende Vorlage trägt mit der Abschaffung des obligatorischen und der Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums der Tatsache Rechnung, dass völlig unbestrittene Vorlagen dem Volk künftig nicht mehr zur Beurteilung vorgelegt werden müssen. Die Stimmberechtigten haben dann für das Studium und die Diskussion entsprechend brisanterer Vorlagen mehr Zeit. Man könnte auch meinen, dass damit bei kantonalen Urnengängen eine höhere Stimmbeteiligung erzielt werden könnte. Erreichen wir wirklich eine solche Verbesserung?

Die Kommissionsmehrheit schlägt ein Quorum von 45 Kantonsratsmitgliedern vor, die eine Volksabstimmung verlangen können. Das wird dazu beitragen, dass die Arbeit in den Kommissionen noch langatmiger wird, weil die Drohung eines möglichen Referendums immer im Raum stehen wird. Die Stimmberechtigten werden schlussendlich nicht weniger Geschäfte an der Urne zu beurteilen haben, die Effizienzsteigerung bleibt aus und der Minderheitenschutz wird derart stark ausgebaut, dass die politische Mehrheit keine Verantwortung mehr für den Staat und seine Bevölkerung wahrnehmen kann.

Die SVP-Fraktion erachtet den Minderheitenschutz bei einem Quorum von 60 Ratsmitgliedern, die das Referendum ergreifen können, als absolut gegeben. Erstaunlich ist, dass in den Kantonen, die das fakultative Referendum kennen, das Quorum fast durchwegs bei einem Drittel der Parlamentsmitglieder oder höher liegt. Für diese breit abgestützte Tatsache hatte man in der Kommission leider kein Musikgehör, obwohl die Umfrage bei den anderen Kantonen sonst als sehr wichtig eingestuft wurde. Eine immer grössere Aufspaltung der politischen Mehrheitsakzeptanz endet in der Tatsache, dass die Verhinderungstaktik schlussendlich die unbedingt notwendige Vitalität und Flexibilität, die ein Staat zum Wohl der Bevölkerung braucht, zum Erliegen bringt. Damit wird ein Schaden programmiert und provoziert, der sowohl für unser Staatssystem als auch für unsere Volkswirtschaft von grossem Ausmass sein wird.

Ich bitte Sie, das Quorum von 60 Stimmen zu unterstützen und auf die Vorlage einzutreten.

*Jacqueline Fehr (SP, Winterthur):* Die SVP geht davon aus, dass die Bevölkerung möglichst oft und bei jeder Fragestellung an die Urne gehen möchte. Wir gehen davon aus, dass die Stimmberechtigten nur dann

an die Urne gerufen werden möchten, wenn es um eine umstrittene Vorlage geht. Nehmen wir doch das Volk und dessen Rechte ernst und stellen wir ihm diese Frage, über die es entscheiden kann. Wir sind überzeugt, dass wir hier die Stimme des Volkes treffen.

Damit umstrittene Vorlagen auch wirklich vors Volk kommen, muss das Quorum so angelegt werden, dass eine tatsächlich beachtliche Gruppe, welche Einwände hat, das Referendum auch zustande bringt. Liebe SVP, obwohl Sie in den beiden letzten Voten versucht haben, diesen Widerspruch aus der Welt zu schaffen, existiert er immer noch. Sie müssen sich nach wie vor entscheiden: Entweder wollen Sie das obligatorische Referendum belassen mit dem Argument, die Volksrechte nicht zu beschneiden, oder aber auf die Vorlage eintreten. Dann müssten aber gerade Sie dafür kämpfen, dass das Quorum möglichst tief ist, damit das Volk wiederum zu seinem Recht kommt. Ihre widersprüchliche Argumentation wirft meines Erachtens nicht gerade ein vertrauenserweckendes Licht auf Ihr Verständnis von Volksrechten.

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Selbstverständlich geht es der FDP nicht um den Abbau von Volksrechten. Sie möchte aber dazu beitragen, in einer Zeit, die immer hektischer und gesetzmässig schwieriger zu fassen ist, dem Staatswesen die nötige Flexibilität zur Umgestaltung und Anpassung geben. Es hat schlichtweg keinen Sinn, wenn wir immer wieder nur feststellen, dass wir uns in unserer eigenen Gesetzgebung eingemauert haben und nur mit erheblichem Aufwand und ebensolchen Kosten eine Änderung erreichen können. Die Konsequenz aus dieser Erkenntnis ist, dass man viele Dinge nur noch auf dem Verordnungsweg regelt. Es ist für mich eine eklatante Gefährdung der Rechtsordnung, wenn gewisse Grundsätzlichkeiten nicht mehr auf Gesetzesstufe, sondern mit einer regierungsrätlichen Verordnung geregelt werden. Wenn man das Gewaltenteilungsprinzip immer wieder hochhält, wie das verschiedene Damen und Herren in diesem Parlament tun, ist es sehr wichtig, dass das Parlament ein Gesetz erlassen kann und nicht die Regierung eine Verordnung.

Volksrechte sind für uns nicht per se ein Tabu; zentral ist für uns deren sinnvolle Ausgestaltung. Wir müssen endlich damit aufhören, das Volk zu Leerläufen antreten zu lassen – das hat man früher in der RS getan. Die Demokratiemüdigkeit ist eine Folge davon, dass das Volk bemüht wird, eine Kompetenz wahrzunehmen, die es offensichtlich bei

gewissen Gesetzen gar nicht wahrnehmen will. Dazu gibt es Volksvertreterinnen und -vertreter, die eine Minderheitsposition einbringen können. Wenn diese Minderheit genug gross ist, soll auch das Volk als Ganzes entscheiden können.

In diesem Zusammenhang stellen wir heute eine gewisse Widersprüchlichkeit in der SVP-Fraktion fest, auch wenn Werner Schwendimann dies nicht wahrhaben will. Rudolf Ackeret nimmt eine an und für sich vertretbare Position ein, indem er sagt, dass die SVP das obligatorische Referendum gar nicht abschaffen will. Das ist eine Position, die wir absolut als valabel erachten. Es ist in diesem Fall jedoch nicht ehrlich, auf dieses Gesetz eintreten zu wollen. Mehr Mühe haben wir, wie bereits in der Kommission, mit der Position von Willy Haderer. Ich muss feststellen, dass er es nicht geschafft hat, heute mehr Licht in die Sache zu bringen. Wenn er sagt, die Volksrechte müssten hochgehalten werden, müsste er für das Behördenreferendum eigentlich ein Quorum von drei Stimmen fordern. Wenn es nämlich irgendwo auch nur die leiseste Opposition gibt, muss das Volk zur Urne gebeten werden – selbst wenn die Opposition nur aus ihm selbst besteht.

Ich muss noch etwas zuhänden meiner Kolleginnen und Kollegen im Parlament, sicher aber auch zuhänden der Öffentlichkeit sagen. Die FDP wäre bereit gewesen, den Kompromissvorschlag der Regierung von 50 Stimmen mitzutragen. Es ist auf einen Eiertanz der SVP-Delegation in der Kommission zurückzuführen, dass dieses Quorum nicht zustande gekommen ist. Heute stehen wir vor einer anderen Situation. Wir stellen fest, dass sich eine grosse Mehrheit dieses Rates dazu durchringen kann, einen überparteilich breit abgestützten Kompromiss von 45 Stimmen zu tragen. Das ist mit unserer grundsätzlichen Zielsetzung einer Flexibilisierung sehr stark vereinbar.

Die FDP wird deshalb das Quorum von 45 Stimmen unterstützen.

*Ulrich Gut (FDP, Küssnacht):* Demokratie ist eine anspruchsvolle Staatsform, die auf Beteiligung und Aufmerksamkeit abzielt; an beidem fehlt es seit langem. Diese Vorlage fördert beides. Wenn die Stimmberechtigten wissen, dass es bei Abstimmungsvorlagen immer um Entscheidungen geht, über welche selbst die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich ernsthaft damit befasst haben, unterschiedlicher Meinung sind, werden sie sich auch eher dazu aufrufen, sich selbst damit zu befassen. Sie werden wissen, dass es sich bei diesen Vorlagen

lohnt, ihre knappe Zeit als Bürgerinnen und Bürger dafür einzusetzen. Was wir aufgrund dieser Vorlage übernehmen, ist ein Dienst an den Stimmberechtigten, den Dienst nämlich, die Konzentration auf diejenigen Geschäfte zu ermöglichen, bei denen es sich am meisten lohnt.

Die Vorlage wird auch Auswirkungen auf das Parlament und seine Arbeit haben. Einerseits wird ein Anreiz geschaffen, dass in den Kommissionen und im Rat zur Findung von Konsensen gute Arbeit geleistet wird, um damit das Behördenreferendum zu vermeiden. Ich sehe darin nur etwas Positives. Die Parlamentswahl ist ein Element unserer Demokratie; sie wird aufgewertet, wenn es stärker darauf ankommt, wie wir letztlich eine Vorlage beurteilen. Die Parlamentsarbeit ist heute zu unverbindlich, sowohl auf der kantonalen als auch auf der eidgenössischen Ebene. Deshalb ist auch die Parlamentswahl zu unverbindlich. Das ist ungesund für unsere Demokratie, den Staat und die Qualität seiner Entscheidungen.

Mario Fehr hat sich sehr optimistisch über die Entwicklung seiner Fraktion geäußert. Ich möchte nicht optimistisch, aber doch immerhin realistisch sein mit Bezug auf etwas anderes. Ich bin nämlich der Überzeugung, dass wir 45 Stimmen zusammenbringen, wenn ein Gesetz wirklich unnötig oder ein Kompromiss misslungen ist, aus welcher Parteilicht auch immer. Die SVP ist mir hier zu kleinmütig. Wenn wir nicht mehr erwarten können, dass wir fallweise – vielleicht in unterschiedlicher Zusammensetzung – 45 Stimmen für ein Behördenreferendum zusammenbringen, müssen wir bei der Qualität unserer Rekrutierungsbasis für unser Parlament ansetzen.

Der SVP würde ich im übrigen auch zutrauen, nötigenfalls einen Teil ihres Werbebudgets etwas stärker auf ein fakultatives Referendum zu fokussieren. Das wäre in einer solchen Situation eine Einsatzform, welche sich auch für die Partei durchaus lohnen würde.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Wir erleben eine Sternstunde dieses Parlaments, indem wir nun seit rund eineinhalb Stunden darüber sprechen, was das Volk will und nicht will, ohne ihm auch nur einmal diese Frage gestellt zu haben. Das scheint mir eine Stärke unseres Parlamentarismus' zu sein. Wir sind Meister im Verwandeln von «soft facts into hard facts». Das Volk sitzt hier oben. Wenn ich dieses Volk nun fragen wollte, bekäme ich einen Verweis des Herrn Präsidenten, weil die

Einmischung des Publikums in den Ratsbetrieb gemäss unserer Verordnung nicht gestattet ist.

Ich komme zu den wenigen hard facts, die wir kennen. Da muss ich sagen, dass ich selten so schön aufgetischte Lügen gehört habe wie heute morgen. In den Kantonen, die das obligatorische Referendum abgeschafft haben, ist es bei Sachvorlagen nicht zu einer höheren Stimmbeteiligung gekommen. Dort, wo es kein Referendum gibt, haben wir keine Referendumsdemokratie, sondern eine parlamentarische mit einer Konkurrenz- und nicht einer Konkordanzregierung. Dort ist Wahltag Zahltag; darauf gründet sich das System. Man wende den Blick nach Amerika, wo auch das Parlament zittert, wenn Präsident Bill Clinton seine Bettdecke lüftet. Ich weiss nicht, ob wir heute noch zu meiner Interpellation kommen, die nun seit zwei Jahren auf dem Tisch des Hauses liegt und die sowohl der Regierungsrat als auch die einzelnen Parteien völlig unbeschadet überstehen wollen. Es ist ja eine Farce, als Parlamentarier auch nur einen Skandal aufdecken zu wollen. Sie sagen völlig cool, das Volk wolle zu unnützen Fragen nicht mehr befragt werden. Haben wir das Volk je einmal gefragt? Nein.

Wir haben teure Abstimmungen. Das ist wahr, wenn wir an einem Abstimmungswochenende ausschliesslich unnütze Fragen auf dem Stimmzettel haben. Gott sei Dank ist das aber sehr selten der Fall, weil es oft gleichzeitig eidgenössische und kommunale Abstimmungen gibt. Das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz ist eine Frage mehr auf dem Stimmzettel, den wir ins Kuvert stecken können. Es soll mir niemand weismachen, das sei die grosse Belastung des Volkes. Es stimmt auch nicht, dass die Stimmbürgerinnen und -bürger dieses Kantons für das Schneckentempo verantwortlich sind, mit dem wir legiferieren und vorwärtsschauen. Dafür sind wir ganz allein verantwortlich; das zeigen Debatten wie die heutige, Budgetdebatten und so weiter immer wieder. Nicht zu wiederholen brauche ich das Unverständnis, das wir in dieser Debatte der SVP gegenüber haben. Lieber Willy Haderer, ich verstehe Eure Argumentation nicht. Entweder hält man die Volksrechte hoch, wie wir Grüne dies tun, und fordert ein niedriges Quorum. Oder man ist für eine parlamentarische Demokratie und geht auf 60 Stimmen. Beides unter einen Hut zu bringen, schafft nur die SVP. Es ist mir immer wieder ein Rätsel, wie sie offenbar auch noch Wählerinnen und Wähler damit überzeugen kann.

Wir sind bei 30 Stimmen, weil ich immer wieder von der FDP und der SP gehört habe, man wolle letztlich nur diejenigen Vorlagen ohne grosses Wenn und Aber durchbringen, die politisch unbestritten sind. 45 Stimmen für ein Behördenreferendum sind ein Unsinn, wenn man im Vergleich dazu die Stimmenzahl anschaut, die es für ein Volksreferendum braucht. 5000 Stimmen sind ungefähr 1 bis 2 Prozent der gesamten Stimmbevölkerung. Wenn wir diesen Prozentsatz übertragen wollten, wären wir ungefähr bei dieser Einzelstimme von Willy Haderer, die Balz Hösly angetönt hat. Wir wollen 30 Stimmen, das ist ein Faktor 5. Sie werfen uns vor, wir seien zu tief. Die Relation zwischen Volks- und Behördenreferendum stimmt überhaupt nicht. Ich verstehe Sie. Wenn Sie die Karten offenlegen, müssen Sie zugeben, dass Sie dort einfach ein Referendum verhindern wollen, wo Sie politisch etwas durchdrücken wollen. Es ist einiges schwieriger, 5000 Unterschriften zu sammeln – besonders im Winter –, als sich hier drinnen abzusprechen.

Es gibt entscheidende Volksentscheide, die den Willen dieses Parlamentes in den letzten Jahren gewendet haben; Felix Müller hat das deutlich gemacht. Unter anderem war das bei der Einführung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre der Fall. Dieses Parlament hat sich bis zuletzt dagegen gewehrt; das Volk hat anders entschieden. Und Sie sagen, Sie wüssten, was das Volk will. Ich finde das eine Farce.

Wir können mit einem Quorum von 30 Stimmen leben. Was Willy Haderer von der qualifizierten Mehrheit gesagt hat, kann ich überhaupt nicht unterstützen. Eine qualifizierte Mehrheit in der Lehre ist meist mehr als die Hälfte. Was darunter ist – ob es dann 60 oder 30 sind –, verdient diesen Namen nicht.

Wir sind überzeugt, dass wir mit einem Quorum von 30 Stimmen diejenigen Vorlagen ohne Diskussion durchbringen, denen politisch keine grosse Opposition erwächst. Ein höheres Quorum ist letztlich eine politische Schummelei. Wir können uns vorstellen, in der kommenden Volksabstimmung die Opposition zu markieren, die nötig ist, damit auch dieser historische Kompromiss, wie Mario Fehr ihn sehen möchte, von den Stimmberechtigten abgelehnt wird.

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen):* Ich möchte etwas zum Votum von Balz Hösly bemerken. Er spricht davon, dass Parlament und Regierung vermehrt auf Verordnungen ausweichen und sich scheuen,

Gesetzesänderungen vorzunehmen. Warum? Schlussendlich ist das nichts anderes als die Angst vor dem Volk, weil dieses vielleicht anders entscheiden könnte als wir. Es ist nötig, dem Volk eine klare und eindeutige Politik zu unterbreiten und hier dafür auch einzustehen. Mit dieser Schlangenlinie, die wir dauernd fahren, hat das Volk am meisten Probleme.

Es gibt die reine Lehre des obligatorischen Referendums, das wir heute kennen. Demgegenüber gibt es die parlamentarische Entscheidungsfähigkeit, die Thomas Büchi beschrieben hat. Wenn sich das Volk dafür ausspricht, das obligatorische Referendum abzuschaffen und dem Parlament dafür in solchen Fragen die Entscheidung übergibt, können wir doch nicht im Parlament die Mehrheitsentscheide des Volkes wieder umkehren. Das ist natürlich ein Witz. Es ist darum legitim zu sagen, dass klare Mehrheiten im Parlament so entgegenzunehmen sind wie ein Volksquorum. Es darf doch nicht sein, dass Zweidrittels- oder Dreiviertelsmehrheiten des Parlamentes bei der abschliessenden Entscheidung mit ein paar wenigen Stimmen, einem Viertel des Quorums, unterlaufen werden können. Das ist die Quintessenz dieser Vorlage. Wenn Sie dem Parlament die Kompetenz zwar geben aber das Quorum trotzdem so tief ansetzen wollen, können Sie genauso gut das obligatorische Referendum behalten.

*Regierungsrat Markus Notter:* Wenn ich das richtig gehört habe, ist kein Nichteintretensantrag gestellt worden. Trotzdem muss man noch ein paar Argumente anführen, weshalb man für die Abschaffung des obligatorischen Gesetzesreferendums eintreten kann und warum die Regierung Ihnen diesen Antrag unterbreitet. Ich habe bei Rudolf Ackert deutlich – bei anderen Votanten unterschwellig – gespürt, dass es Vorbehalte gegen diese Abschaffung gibt.

Es wurde von Felix Müller zu Recht gesagt, unsere Verfassung sei stark geprägt durch die verschiedenen direktdemokratischen Institutionen. Diese gehen auf die 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts zurück, als der Staat Zürich in einer Legitimationskrise steckte und darum eine neue Verfassung erliess. Ich habe grosse Hochachtung vor dieser demokratischen Bewegung und bin der Meinung, dass sie diesem Kanton sehr viel gebracht hat. Es ist unsere Aufgabe, diese direktdemokratischen Instrumente in das 21. Jahrhundert hinüber zu retten und sie so zu konstruieren, dass wir damit auch leben können.

Wenn wir Ihnen vorschlagen, das obligatorische Gesetzesreferendum abzuschaffen, hat das mit Abbau von Demokratie nichts zu tun. Ich möchte das ausdrücklich betonen. Heisst denn Demokratie, dass in erster Linie einfach Abstimmungen durchgeführt werden und wir diese Abstimmungsmaschinerie mehr oder weniger inhaltslos laufen lassen? Nein! Demokratie bedeutet, dass wir uns mit den Fragen auseinandersetzen, die Argumente kennen und diskutieren. Wie kann man aber über eine Gesetzesvorlage einen Diskurs führen, wenn die Parlamentarier, die Parteien und Verbände darüber überhaupt nicht sprechen, weil sich alle einig sind, dass es eine gute Vorlage ist? Es ist auch oft so, dass niemand mehr so genau weiss, was in der Vorlage steht; es sind Beispiele angeführt worden. Ich möchte nicht an allen Parteiversammlungen anwesend sein und hören, wie diese zum Teil technisch schwierigen Vorlagen den Stimmberechtigten erklärt werden sollen. Wahrscheinlich gäbe es da einiges zu korrigieren. Ich bin nicht sicher, ob die Leute nach diesen Ausführungen wissen, worüber sie überhaupt abstimmen.

Ist es denn sinnvoll und demokratisch, über Dinge abzustimmen, über die wir gar nicht Bescheid wissen? Das wertet doch die Demokratie ab und schadet ihr. Wir sind deshalb dafür, dass wir mit dem fakultativen Referendum dem Volk jene Vorlagen vorlegen, die umstritten sind, bei denen eine Diskussion stattfindet. Nicht der Zeitfaktor bereitet im Zusammenhang mit dem obligatorischen Referendum Probleme, es ist diese institutionelle Schwäche, dass das Volk über Dinge abstimmen muss, über welche gar keine Auseinandersetzung stattfindet. Wenn diese Vorlage eine Mehrheit finden sollte, was ich hoffe, muss man dem Volk deutlich sagen, dass es nur darum geht.

Rudolf Ackeret hat drei Gründe angeführt, weshalb das obligatorische Referendum beibehalten werden sollte. Er hat gesagt, er sei erschüttert, dass offenbar zum Teil auf Verordnungen ausgewichen werde, anstatt dass Gesetze geschaffen würden. Diese Erschütterung ist sympathisch und spricht für das rechtsstaatliche Bewusstsein des Votanten. Es ist aber eine Tatsache, dass in diesem Kanton Erschütterungen stattfinden. Wir haben den Fürsorgerischen Freiheitsentzug mit einer Verordnung in das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch verfahrensmässig geregelt. Wir haben auf dem Verordnungsweg ein neues Gericht geschaffen, die psychiatrische Gerichtskommission. Erst kürzlich haben wir im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gleichstellungsgesetzes eine

neue Gerichtsinstantz auf dem Verordnungsweg geschaffen. Die gerichtliche Beurteilung im Familienstandsbereich haben wir ebenfalls auf diesem Weg an die bundesgerichtliche Rechtssprechung angepasst. Wir haben die Aufsicht über die Vormundschaftsbehörden auf dem Verordnungsweg der Regierung weggenommen und dem Obergericht zugeteilt. Dieses hat es aber nicht so ganz angenommen, weil es der Meinung war, es fehle die gesetzliche Grundlage. In zahlreichen Bereichen, die neu vom Bund geregelt wurden, insbesondere im Umweltschutz- und im Krankenversicherungsbereich, haben wir Verordnungen erlassen müssen, weil dieser Staat sonst nicht funktioniert hätte. Das ist der eine Grund. Der andere ist der, dass in der Verwaltung zum Teil die notwendigen Vorarbeiten noch fehlten, um eine entsprechende Gesetzesvorlage unterbreiten zu können. Man war auch der Meinung, man könne doch dem Volk eine derart technische Frage nicht unterbreiten, das interessiere doch niemanden.

Sie haben einmal eine Motion für die Verlängerung der Rekursfristen erheblich erklärt. Als wir dann die Vorlage gebracht haben, hiess es, wegen dieses einen Punktes wolle man keine Volksabstimmung durchführen. Diese Argumentation findet sich immer wieder. Es gibt deshalb diese Fälle, in denen man auf die Verordnung ausweicht. Da gibt es kein Quorum, weder eines mit 60 Stimmen, noch eines mit 50, 45, 30 oder 5. Solche Fragen werden in der Regierung entschieden. Es ist nicht so, dass die eigentliche Gesetzgebung versteckt werden kann. Diese findet im Rat statt. Mit dem Referendum besteht die Möglichkeit, die Stimmberechtigten anzurufen.

Die Frage des Quorums, die wir verschiedentlich diskutiert haben, wird wirklich überbewertet. Wer sich mit dem Gedanken befasst, ein Referendum zu ergreifen, muss sich überlegen, ob das Anliegen auch in der Volksabstimmung durchzubringen ist und ob die argumentativen und finanziellen Möglichkeiten vorhanden sind. Wenn das Quorum relativ tief ist, wird es also nicht dazu führen, dass wir unendlich viele Volksabstimmungen haben werden. Ich glaube deshalb, dass die Höhe des Quorums nicht so entscheidend ist.

Zu jenen, die bereits ein Quorum von 45 oder 50 Stimmen als zu hoch empfinden, muss ich folgendes sagen: Ich bin überzeugt, dass sich in diesem Rat 45 bis 50 intelligente Leute finden werden, die eine Vorlage bekämpfen wollen, wenn sie der Ansicht sind, sie sei falsch. Es wird nicht das Problem sein, dass wichtige Vorlagen plötzlich nicht mehr in

die Volksabstimmung kämen, weil das Quorum nicht erreicht werden konnte. Es wird sogar so sein, dass da und dort Mitglieder des Kantonsrates ein Referendum unterschreiben, nur damit es zur Volksabstimmung kommt, obwohl sie die Vorlage eigentlich gar nicht bekämpfen. Ich bitte Sie sehr, der Frage des Quorums wenn möglich nicht allzu grosses Gewicht beizumessen. Der Regierungsrat hat versucht, mit dem Quorum 50 einen weiteren Kompromiss zur Diskussion zu stellen. Das ist etwas weniger als 60 und etwas mehr als 45; wir haben darum gemeint, wir hätten die richtige Zahl gefunden. Der Regierungsrat wäre wie immer froh, wenn seinem Antrag gefolgt würde. Zentral für uns ist es aber, dass diese Vorlage eine möglichst breite Zustimmung in diesem Parlament findet. Wenn Sie diese bei 45 finden, opponiert der Regierungsrat nicht. Wenn die breiteste Zustimmung bei 60 wäre, würden wir der Vorlage immer noch zustimmen. Wir stellen fest, dass sich offenbar eine grosse Mehrheit auf das Quorum 45 einigen kann. Ich bitte alle diejenigen, die im Moment diesem Quorum nicht zustimmen können, sich auf die zweite Lesung zu überlegen, ob es nicht trotzdem ein Kompromiss sein kann, damit man den Schritt vom obligatorischen zum fakultativen Referendum machen kann. Dieser Schritt ist aus meiner Sicht demokratiepolitisch notwendig und macht diesen Staat erst wieder vernünftig handlungsfähig. Ich möchte Sie bitten, über Ihren Schatten zu springen. An diesen fast lächerlichen fünf Kantonsrätinnen und Kantonsräten mehr oder weniger darf doch diese Vorlage nicht scheitern. Ich rufe Sie sehr überzeugt auf: Versuchen Sie, diese Vorlage mit dem Quorum 45 über die Runden zu bringen. Diese Zahl ist vernünftig und jedenfalls nicht falscher als 60, 50 oder 30. Versuchen Sie, im Interesse der Handlungsfähigkeit und Funktionstauglichkeit des Staates einen Konsens zu finden.

### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

### ***Erklärung der SP-Fraktion***

*Peter Stirnemann (SP, Zürich)* gibt zum Randstundenkonzept des ZVV folgende Erklärung ab: Wenig Einsparung – grosser Schaden. Die Abbaupläne des ZVV sind nicht akzeptabel. Mit seinem Randstundenkonzept, wie es in der Tagespresse vorzeitig veröffentlicht wurde, erfüllt der Zürcher Verkehrsverbund zwar einen Auftrag des Kantonsrates, sieht aber vor, das S-Bahnangebot teilweise markant zu reduzieren. Der damit provozierte Schaden steht unserer Einschätzung nach in keinem Verhältnis zu den einzusparenden 2 Prozent des S-Bahn-Aufwandes.

Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen: Der geplante Leistungsabbau ist ein Affront gegen die Mehrheit der Stimmberechtigten, welche sich für die Förderung des öffentlichen Verkehrs eingesetzt hat.

Fahrpläne in Randstunden auszudünnen heisst, Fahrgäste, die seit 1990 durch die Einführung des S-Bahnbetriebes auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen sind, wieder an den individuellen Autoverkehr zu verlieren, insbesondere in den ländlichen Regionen des Knonauer Amtes, im Tösstal, im Wehntal und im Weinland – und im Freizeitverkehr.

Die SP-Fraktion hat mit ihrem Minderheitsantrag zu den Grundsätzen für die Entwicklung des Angebots gefordert, als Standard für alle S-Bahnkorridore einen flexiblen, unter Umständen mit Bussen zu erbringenden 30-Minuten-Takt anzustreben. Durch das vorliegende Konzept sieht sich die SP-Fraktion brüskiert.

Das Grundangebot bleibt zwar erhalten, aber vermehrtes Umsteigen, schlechtere Anschlüsse und ein 60-Minuten-Takt am Abend und an Wochenenden bedeuten eine Qualitätseinbusse für Zehntausende.

Unverständlich und stossend ist, dass dieser Leistungsabbau allem Anschein nach dazu dienen soll, ein dichteres Angebot am rechten Zürichseeufer zu finanzieren. Damit ist zu befürchten, dass in einigen Jahren nur noch die Stadtbevölkerung, die Einwohnerinnen und Einwohner stadtnaher Agglomerationen und solche, die in bevorzugten Korridoren wohnen, von einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehr profitieren können, während der Rest des Kantons abgehängt wird.

Unverständlich ist ebenso, dass der Volkswirtschaftsdirektor, wie es scheint, den Attraktivitätsverlust durch diese schrittweise Demontage des öffentlichen Verkehrs nicht zu erkennen vermag.

Wir erwarten, dass in der zugesagten Vernehmlassung deutliche Antworten zur Aufrechterhaltung des bestehenden Qualitätsstandards abgegeben werden.

### ***Erklärung der Grünen Fraktion***

*Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang)* gibt folgende Erklärung ab: Durch eine Indiskretion wurde der Öffentlichkeit bekannt, wie sich der ZVV die Ausgestaltung des Randstundenkonzepts vorstellt. Gemäss einem Papier von Mitte November soll das Angebot der S-Bahn auf zahlreichen Linien abends und an Wochenenden auf den Stundentakt reduziert oder durch Busse ersetzt werden. Das Sparpotential liegt bei rund 10 Millionen Franken, was etwa 2 Prozent des Rahmenkredits entspricht.

Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass mit diesem an die Öffentlichkeit gelangten Konzept ein massiver Leistungsabbau beim öffentlichen Verkehr beabsichtigt wird, der zudem in keinem Verhältnis zum angestrebten Sparpotential steht. Der ZVV verkennt dabei, dass bei der seinerzeitigen Einführung des Halbstundentakts im Glattal und im Knonauer Amt denn auch die Anzahl der S-Bahn-Reisenden sprunghaft angestiegen ist. Die Grüne Fraktion erinnert daran, dass die Benutzung des öffentlichen Verkehrs massgeblich von dessen Attraktivität und Zugänglichkeit abhängig ist. Dass der ZVV eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der S-Bahn anstrebt, ist an und für sich nicht verwerflich. Dass die Einsparungen aber ausgerechnet mit der Ausdünnung der Fahrpläne an den Randzeiten erzielt werden sollen, ist eine schlechte Möglichkeit, da diese die Attraktivität senkt und damit dem öffentlichen Verkehr schadet. Zudem wird ein im Wachstum begriffener, potentieller Markt missachtet.

Dem Bericht des Regierungsrates über die Durchführung des Verwirklichungsstands der Raumplanung sowie den Leitbilduntersuchungen kann entnommen werden, dass der Freizeitverkehr in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat. Ebenso wird erwähnt, dass der Freizeitverkehr stark unterschätzt wurde, dessen Bedeutung nach wie vor massiv wächst und der öffentliche Verkehr bis jetzt im Freizeitbereich eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass aus umweltpolitischen Gründen das Ziel verfolgt werden muss, den Freizeitverkehr vermehrt auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern, anstatt das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Randzeiten massiv abzubauen. Dabei erinnern wir an den Umweltbericht 1996 der Baudirektion, welchem entnommen

werden kann, dass zur Einhaltung der Grenzwerte der LRV die Stickoxidemissionen um weitere 30 Prozent gegenüber dem Stand von 1995 gesenkt werden müssen. Dies erfordert weitere Anstrengungen, insbesondere im Verkehrsbereich, der zwei Drittel der Stickoxidemissionen verursacht. Der aus der Luftverschmutzung erwachsende volkswirtschaftliche Schaden wird etwa auf eine halbe Milliarde Franken beziffert. Die Grüne Fraktion fordert den Regierungsrat auf, die Einhaltung der LRV mit gleichem Effort voranzutreiben wie die Haushaltsanierung, da auch hier ein Sparpotential von einigen hundert Millionen Franken liegt. Der Abbau des Angebots und somit der Attraktivität beim öffentlichen Verkehr zur Einsparung von 10 Millionen Franken ist sicherlich das falsche Mittel. Gefordert wären hingegen flankierende Massnahmen beim motorisierten Individualverkehr, wie zum Beispiel eine konsequente Parkraumpolitik, um ein weiteres Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr voranzutreiben. Hier ist der Regierungsrat aber offenbar nicht bereit, Hand zu bieten. Er hat nicht den Mut, die Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen in der verbindlicheren Form einer Weisung festzusetzen.

Die Grüne Fraktion fordert den Regierungsrat auf, dem öffentlichen Verkehr nicht mit dem geplanten Leistungsabbau zu schaden, sondern mit der Optimierung der Betriebsabläufe möglichst wenig Kosten zu produzieren. Zudem ist die Attraktivität und somit die Rentabilität des öffentlichen Verkehrs endlich mit flankierenden Massnahmen beim motorisierten Individualverkehr zu fördern. Insbesondere sind Massnahmen zu erarbeiten, die das Ziel verfolgen, den Freizeitverkehr vermehrt auf die Schiene zu verlagern. Die Zürcher Bevölkerung hat in allen Volksabstimmungen bewiesen, dass sie klar zum öffentlichen Verkehr steht.

### ***Erklärung der EVP-Fraktion***

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)* gibt folgende Erklärung ab: Auch die EVP-Fraktion gibt eine Erklärung zum Randstundenkonzept ab, verspricht aber, dass sie nicht so lange dauern wird wie die vorangehende. Die Fraktion der EVP hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, dass das Angebot der S-Bahn ab 1999 in den Randstunden zum Teil massiv abgebaut werden soll. Sie verkennt nicht, dass auch beim öffentlichen Verkehr Einsparungen vorzunehmen sind, insbesondere dann, wenn die Nachfrage ungenügend ist. Sie wendet sich auch nicht

gegen Sparpläne, die vorsehen, einzelne Züge ausfallen zu lassen, wenn sie durch einen wenige Minuten früher oder später verkehrenden Zug ersetzt werden und somit der Halbstundentakt in hinkender Art und Weise aufrecht erhalten werden kann. Ebenso können einzelne Spätkurse durchaus auf die Strasse verlegt werden. Wichtig ist, dass eine Fahrgelegenheit besteht.

Hingegen wendet sich die EVP-Fraktion dagegen, dass dieses Randstundenkonzept auch an Samstagen und Sonntagen tagsüber gelten soll und dass einzelne Bezirkshauptorte – beispielsweise Pfäffikon – markante Verschlechterungen hinnehmen müssen. Dies darf nicht hingenommen werden. Die Kantonsrätinnen und -räte der EVP werden alle Bemühungen unterstützen, um diesen Abbau einzugrenzen.

Das vorgeschlagene Randstundenkonzept zeigt ein weiteres auf: Die vorgesehenen Massnahmen bringen Einsparungen in der Grössenordnung von 14 Millionen, das heisst 2 bis 3 Prozent der gesamten Budgetmittel. Die Auswirkungen sind aber sehr gross. Es muss nunmehr und unmissverständlich zur Kenntnis genommen werden, dass weitere Kürzungen nicht vertretbar sind. Derartige Begehrlichkeiten, woher sie auch immer kommen mögen, sind nichts anderes als bewusste Demonstage und bewusstes Zerstören eines Jahrhundertwerks, wie es die Zürcher S-Bahn darstellt.

### *Fortsetzung der Beratung zu Traktandum 2*

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *Art. I*

### *III. Gesetzgebung und Volksvertretung*

#### *Art. 28.*

*Thomas Dähler (FDP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission:* In Absatz 1 wird die bisherige Formulierung «unter Mitwirkung des Kantonsrates» durch die Formulierung «im

Zusammenwirken mit dem Kantonsrat» ersetzt. Tatsächlich ist es heute das Parlament, das entweder auf Antrag des Regierungsrates, aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses oder einer Initiative gesetzgeberisch tätig wird. Dem Volk bleibt lediglich der Entscheid über die vom Kantonsrat vorbereiteten Vorlagen sowie über Volksinitiativen.

In Absatz 2 wird der Gesetzesbegriff definiert.

Alle grundlegenden Normen des kantonalen Rechts müssen demnach in der Form des Gesetzes erlassen werden. Damit ist sichergestellt, dass der Gesetzgeber – Parlament und Volk – zuständig ist für die Gestaltung dieses wichtigen Teils des kantonalen Rechts. Es ist wesentlich, dass die Staatsverfassung festlegt, wie die staatlichen Normen entstehen sollen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*Art. 28<sup>bis</sup>*

*Thomas Dähler (FDP, Zürich):* Dieser Artikel führt den Oberbegriff des «referendumsfähigen Kantonsratsbeschlusses» ein. Damit werden diejenigen Beschlüsse des Kantonsrats bezeichnet, die dem fakultativen Referendum unterstehen. Es handelt sich dabei um die Bewilligung neuer, einmaliger Ausgaben für einen bestimmten Zweck und neuer, jährlich wiederkehrender Ausgaben, wobei die Betragsgrenzen leicht angehoben wurden auf mehr als 3 Millionen Franken für neue einmalige und auf mehr als 300'000 Franken für neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Zudem wird die Verfassungsgrundlage dafür geschaffen, dass ein Gesetz im formellen Sinn bestimmen kann, dass die Festsetzung bestimmter kantonalen Pläne und die Erteilung besonderer Konzessionen in Form von Kantonsratsbeschlüssen erfolgen muss; diese unterliegen dem fakultativen Referendum.

Die Aufzählung der referendumsfähigen Kantonsratsbeschlüsse ist nicht abschliessend. Absatz 2 enthält eine Generalklausel, wonach auf gesetzgeberischem Weg bestimmt werden kann, welche Anordnungen als referendumsfähige Kantonsratsbeschlüsse zu erlassen sind.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*Art. 29*

*Thomas Dähler (FDP, Zürich):* Die Änderung betrifft Absatz 1, in welchem festgehalten wird, dass auch Initiativbegehren im Bereich der referendumsfähigen Kantonsratsbeschlüsse möglich sind. Diese Bestimmung erfolgt zwingend aufgrund der neuen Regelung, wie sie in Artikel 28<sup>bis</sup> festgelegt ist. Im übrigen bleibt der Bereich des Initiativrechts unverändert.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

10754

*Art. 30*

*Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf):* Ich möchte Ihnen vorschlagen, das Gesetz so zu verfassen, dass das obligatorische Referendum beibehalten wird und stelle darum folgenden Antrag:

*Art. 30. Der Volksabstimmung werden unterstellt: 1. Alle Verfassungsänderungen und Gesetze, sowie Konkordate, die der Gesetzesform bedürfen.*

Ich bin der Meinung, dass zu diesem Antrag auch die Behandlung von Artikel 30<sup>bis</sup> Ziffer 1 gehört, weil wir diese Ziffer dann nicht mehr brauchen.

*Art. 30<sup>bis</sup> Ziff. 1 ist abzulehnen.*

Ich möchte meinen Antrag kurz begründen. Gemäss Artikel 28 Absatz 2 sollen die Grundsätze in den Gesetzen festgehalten und die Legiferierung über das Wesentliche abgehalten werden. Es ist deshalb richtig, dass wir über die wichtigen Vorlagen auch abstimmen. Wenn gesagt worden ist, das sei ein Leerlauf oder es werde nur das nachvollzogen, was in den eidgenössischen Gesetzen stehe, ist das selber nicht nachvollziehbar. Gemäss Artikel 28 legiferieren wir ja über das Wesentliche in den Gesetzen. Das Volk hat einen Anspruch, über diese Gesetze auch abstimmen zu können.

Es ist gesagt worden, die Kosten seien zu hoch. Diese wurden auf etwa 200'000 Franken veranschlagt. Wenn uns die direkte Demokratie nicht ein Zweihunderttausendstel des jährlichen Staatshaushaltes wert ist, scheint mir das bedenklich. Die Kosten sind deshalb kein Argument.

Ich bitte Sie, meinem Antrag auf Beibehaltung des obligatorischen Gesetzesreferendums zuzustimmen.

*Thomas Dähler (FDP, Zürich):* Artikel 30 umfasst wie bisher die Gegenstände, die obligatorisch der Volksabstimmung unterstellt sind. Es handelt sich einerseits um alle Vorlagen, welche die Verfassung

berühren, und andererseits um zustandegekommene Initiativen im Bereich des fakultativen Referendums, sofern der Kantonsrat ihnen nicht zustimmt oder einen Gegenvorschlag gegenüberstellt. Unverändert bleibt auch die bisherige Ziffer 4 betreffend Vernehmlassungen zur Wünschbarkeit der Errichtung von Atomanlagen auf dem Gebiet des Kantons Zürich oder seiner Nachbarkantone. Das ist nicht neues, sondern bereits bestehendes Recht.

Ich bitte Sie, den Antrag von Rudolf Ackeret abzulehnen. Wenn wir diesen Punkt jetzt aus der Vorlage herausnehmen wollten, hätten wir genauso gut nicht auf die Vorlage eintreten können oder müssten sie in der Schlussabstimmung ablehnen.

### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 35 Stimmen, den Antrag von Rudolf Ackeret abzulehnen.**

### *Art. 30<sup>bis</sup>*

*Thomas Dähler (FDP, Zürich):* Dieser neue Verfassungsartikel bildet zusammen mit dem vorangegangenen Artikel den Kern der vorgesehenen Revision. Er führt das fakultative Gesetzesreferendum ein.

Das Quorum für das fakultative Referendum wird auf 5000 Stimmrechtige festgesetzt, damit keine zu hohe Hürde entsteht. Diese Zahl entspricht etwa 0,7 Prozent der Anzahl Stimmberechtigten. Hinzu kommt die mit 60 Tagen relativ lange Frist zum Sammeln der nötigen Unterschriften. Diese 60 Tage gelten selbstverständlich auch für das Behördenreferendum. Der Kantonsrat muss also nicht direkt im Anschluss an die Schlussabstimmung beschliessen, ob er eine Volksabstimmung erwirken will. Er kann dies tun, muss es aber nicht. Dadurch wird ermöglicht, diese Frage zuerst in den Fraktionen und allenfalls mit Interessenverbänden zu besprechen.

Absatz 3 hält fest, dass der Kantonsrat Beschlüsse, die in seine abschliessende Kompetenz fallen, wie bisher mit Mehrheitsbeschluss von sich aus der Volksabstimmung unterstellen kann.

Bezüglich der Minderheitsanträge bitte ich Sie, diese abzulehnen und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

***Minderheitsantrag Felix Müller***

*Art. 30<sup>bis</sup>. Auf Begehren von 5000 Stimmberechtigten oder 30 Mitgliedern des Kantonsrates werden der Volksabstimmung unterstellt:*

*Felix Müller (Grüne, Winterthur):* Es ist grundsätzlich verdächtig, wenn in dieser Debatte mit einer solchen Vehemenz über jene Vorlagen gesprochen wird, die unbestrittenermassen trotzdem in die Volksabstimmung gelangt sind. Immerhin hat das Volk damit die Möglichkeit, sich ein Bild davon zu machen, was der Kantonsrat behandelt und worüber er entscheidet. Im Gegensatz zu Regierungsrat Markus Notter denke ich, wird vernünftigerweise nicht viel Aufwand betrieben und der Abstimmungskampf wird relativ ruhig sein.

Auf der anderen Seite fände ich es aber wichtig, wenn darüber gesprochen würde, welche Vorlagen zur Volksabstimmung gelangen sollten und welche nicht. Ebenso verdächtig in dieser Debatte ist es, davon zu sprechen, die Demokratie effizienter zu gestalten, um dem Tempo in Politik und Wirtschaft gerecht zu werden. Das Tempo bringt es mit sich – das wissen Sie so gut wie ich –, dass andere an den Rand gedrängt oder überfahren werden. Dass sich die SP diesem Bild so vehement hingibt, ist enttäuschend. Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade Verordnungen als Übergangslösungen dazu dienen, diesem Tempo allenfalls gerecht zu werden, bevor die Gesetze in einem gemächlicheren Schritt verfasst werden.

Mario Fehr hat darauf hingewiesen, dass für ihn das Abschaffen des obligatorischen Referendums auch dem vorausseilenden Gehorsam als Vorbereitung zum EU-Beitritt und der Stärkung des Parlaments dienen soll. Das heisst mit anderen Worten: Die Freiheit – auch die Narrenfreiheit – dieses Parlaments soll erhöht werden. Die Grünen wollen ein Gleichgewicht erhalten. Wir fordern eine Kompensation der Abschaffung des obligatorischen Referendums so, dass die Volksrechte ungefähr gleich gross sind wie heute. Mit maximal 30 Stimmen für das Behördenreferendum ist dieses Gleichgewicht aus unserer Sicht gewahrt. Heute besteht in den Kommissionen und im Rat der Druck, aus der Optik des Volks legiferieren zu müssen. Durch das Abschaffen des

obligatorischen Referendums wird dieser Druck zuerst einmal weggenommen. Es wird gesagt, dass das Parlament besser weiss, was das Volk will. Die Vorlage soll nur umgesetzt werden, wenn eine beachtliche Minderheit in diesem Saal mit dem fakultativen Referendum auch eine Volksabstimmung erwirken kann. Die Grünen haben ursprünglich 15 bis 20 Stimmen vorgeschlagen; unser Kompromiss liegt bei maximal 30 Stimmen.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

***Minderheitsantrag Willy Haderer, Ernst Schibli und Werner Schwendimann***

*Art. 30<sup>bis</sup>. Auf Begehren von 5000 Stimmberechtigten oder 60 Mitgliedern des Kantonsrates werden der Volksabstimmung unterstellt:*

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen):* Ich brauche dem, was ich in der Eintretensdebatte gesagt habe, nicht mehr viel beizufügen.

Der Minderheitsantrag der Grünen macht dem Volk ganz eindeutig folgendes vor: Das, was man ihm wegnimmt, soll es über parlamentarische Minderheiten wiederbekommen. So werden es wieder die falschen und wiederum die unbestrittenen Vorlagen sein, die zur Abstimmung kommen werden. Wir haben damit überhaupt nichts erreicht. Aufgrund der beherrschenden Signale aus der Freisinnigen Fraktion uns gegenüber können wir leider keine Hoffnung darauf haben, mit unserem Minderheitsantrag durchzukommen.

Ich muss Ihnen darum in Aussicht stellen, dass unsere Fraktion dieses Gesetz ablehnen wird, sollte es mit dem Quorum von 45 Stimmen angenommen werden.

*Mario Fehr (SP, Adliswil):* Ich habe für beide Minderheitsanträge Verständnis. Nach der Eintretensdebatte ist jenes für den Minderheitsantrag auf 60 Stimmen allerdings ein wenig geringer geworden, zumal die SVP signalisiert hat, dass sie eigentlich grundsätzlich gegen dieses Gesetz antreten will.

Inhaltliche Argumente liessen sich für beide Varianten ohne weiteres finden. Die SP-Fraktion trägt mit Überzeugung den Kompromiss für 45 Stimme mit, der tatsächlich einer ist, weil alle Beteiligten einen Schritt aufeinander zu getan haben. Es ist uns selbstverständlich nicht egal,

Herr Schaller, wie hoch dieses Quorum ausfällt. Ich wollte lediglich ausdrücken, dass die Höhe des Quorums für uns nicht annähernd so wichtig ist, wie das Referendumsquorum für das Volk. Angesichts der Tatsache können wir beinahe mit jedem Kompromiss leben.

Um den Kompromiss von 45 Stimmen nicht zu gefährden, werden wir uns in der Eventualabstimmung 30 gegen 60 Stimmen enthalten. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, dass heute nur 45 die richtige Zahl sein kann. Wir hoffen, dass es auch so enden wird.

*Germain Mittaz (CVP, Dietikon):* Der Minderheitsantrag der SVP ist auch für mich wirklich unlogisch; sie will mindestens 60 Stimmen oder eben gar keine Änderung. Auch ich bin der Meinung, dass die Politik schneller werden und sich damit der Wirtschaft anpassen muss. Der Gesetzgeber muss rasch handeln können, vor allem dort, wo Gesetzesänderungen und -anpassungen bereits im Rat grosse Akzeptanz finden.

Wir bitten Sie dringend, den Mehrheitsantrag von 45 Stimmen zu unterstützen. Es gibt wahrscheinlich keine richtige Zahl, da bin ich einverstanden. 45 ist aber immerhin ein Viertel dieses Rates; ich empfehle Ihnen darum, sich für diese Variante zu entscheiden.

*Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich):* Ich möchte nochmals festhalten, dass die FDP beim Kompromiss von 45 Stimmen bleiben wird. Sie wird sich in die Ausmarchung des Quorums nicht einmischen und darum bei beiden Minderheitsanträgen sitzenbleiben. Die Kommission hat sich zusammengerauft auf diese 45 Stimmen. Im Grunde kommt es auf diese Zahl gar nicht so an.

Zur Stellung der SVP möchte ich etwas deutlich festhalten: Wenn die SVP nun uns die Schuld in die Schuhe schiebt, dass es nicht zu einem höheren Quorum gekommen ist, so wehre ich mich ganz energisch dagegen. Die SVP hat die Haltung, die sie in der Kommission eingenommen hat, heute im Rat noch einmal deutlich demonstriert. Ich sehe nicht ein, dass man für ein höheres Quorum sein kann und eigentlich gegen die Abschaffung des obligatorischen Gesetzesreferendums ist. Wenn man dagegen ist, kann man doch nicht hinterher sagen, wir möchten eine höhere oder eine tiefere Quote – entweder ist man dafür oder dagegen. Wenn man nun auf den Zug aufspringt und sagt, wir sind gegen die Abschaffung des obligatorischen Referendums und wollen alle

Vorlagen vors Volk bringen, ist das eine klare Haltung, die aber nichts mehr mit einem Quorum zu tun hat. Heute ist deutlich geworden, dass die SVP offenbar diesen Weg einschlagen und mit der Schlagzeile «Gegen die Abschaffung der Volksrechte» politisieren will.

Die FDP steht zum Kompromiss von 45 Stimmen. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Wir kommen nun zur entscheidenden Abstimmung, zur Bereinigung dieser Vorlage. Wenn der Kantonsrat mit der Abschaffung des obligatorischen Referendums das Volksrecht abbaut, scheint es mir ganz wichtig zu sein, dass er nach aussen klar demonstriert, dass das Erreichen des fakultativen Referendums sowohl beim Volk als auch beim Rat nicht schwierig ist. Es stört mich darum, dass man der Höhe des Quorums hier so wenig Bedeutung beimisst. Das Quorum 45 kompensiert diesen Abbau der Volksrechte. Ein Viertel des Parlaments sollte die Möglichkeit haben, das Referendum zu ergreifen, und zwar durchaus auch einmal für eine Minderheit des Volks. Volksrechte dürfen nur dann abgebaut werden, wenn auf der anderen Seite ein Wert entsteht, der die Politik verwesentlicht.

Entscheiden wir uns für das Quorum von 45 Stimmen und setzen damit ein Zeichen, dass es auch künftig möglich sein wird, ein Referendum zu ergreifen.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* Gut Ding muss Weile haben. 1994 war es mein Vorgänger, der verstorbene EVP-Fraktionspräsident Kurt Woodtle, der sich für die 45 Stimmen für das Behördenreferendum stark gemacht hat. Was damals richtig war ist auch heute richtig. Es wäre ein Viertel dieses Rates, welcher eingreifen könnte, damit eine Vorlage trotzdem noch zur Abstimmung gelangen kann. Die EVP hat es damals schon sehr bedauert, dass dieser Kompromissvorschlag nicht durchgekommen ist. Wir werden heute alles daran setzen, dass diese 45 Stimmen zum Beschluss erhoben werden. Wir erreichen damit nämlich, dass das Volk indirekt durch uns mitbestimmen kann.

Ich möchte Sie bitten, dem Kompromissvorschlag von 45 Stimmen ohne Wenn und Aber zuzustimmen, damit wir einen Schritt weiter kommen und uns nicht länger im Kreis drehen. Ich möchte vermeiden, dass sich die Blamage von 1994 wiederholt – helfen Sie uns dabei.

10760

*Ratspräsident Roland Brunner:* Das Wort zum Quorum wird weiter nicht verlangt. Ich werde Ihnen in einer Eventualabstimmung zuerst die beiden Minderheitsanträge gegenüberstellen und anschliessend den ob-siegenden der Fassung der Kommissionsmehrheit.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 43 : 24 Stimmen, dem Minderheitsantrag Willy Haderer den Vorzug zu geben.**

**Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 42 Stimmen, dem Mehrheitsantrag der Kommission zuzustimmen.**

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*Art. 31*

*Thomas Dähler (FDP, Zürich):* Die Ausübung des in der Bundesverfassung vorgesehenen Landesreferendums, von dem die Kantone bis heute nie Gebrauch gemacht haben, ist nach geltendem Recht im Verfassungsgesetz vom 15. April 1877 geregelt. Es ist sinnvoll, das Begehren um Durchführung einer eidgenössischen Volksabstimmung wie auch zur Einberufung der Bundesversammlung unmittelbar in der Kantonsverfassung zu regeln und dafür in Anbetracht der Referendumsfrist von 90 Tagen den Kantonsrat für endgültig zuständig zu erklären.

Dafür kann das Verfassungsgesetz von 1877 aufgehoben werden, und die Verfassung des eidgenössischen Landes Zürich besteht damit mindestens vorübergehend nur noch aus einem einzigen Dokument.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Zweite Lesung durchgeführt. Diese

findet frühestens in zwei Monaten statt. Zu diesem Zeitpunkt werden wir auch über Punkt B, Einzelinitiative Peter Schäppi, Thalwil, sprechen.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Änderung der Kantonsverfassung, Möglichkeit eines Volksbegehrens auf Gesamterneuerung des Kantons- und Regierungsrates** (Einzelinitiative Marianne Widmer, Zürich, vom 12. Februar 1996, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. November 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 12. Januar 1998) **3610**

*Thomas Dähler (FDP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission:* Der KR hat am 1. Juli 1996 eine EI vorläufig unterstützt, welche verlangt, dass 20'000 Stimmberechtigte jederzeit eine Gesamterneuerung des Kantonsrates oder des Regierungsrates verlangen können. Zur Begründung wurde unter anderem angefügt, dass es solche Bestimmungen in den Verfassungen der Kantone Bern und Solothurn ebenfalls gebe, und dass das Volk seine Behörden neu solle wählen können, wenn es das Vertrauen in sie verloren habe.

Der Regierungsrat hat zur EI Widmer einen umfassenden Bericht erstellt und beantragt dem Kantonsrat, die EI nicht definitiv zu unterstützen.

Der Kantonsrat hat die Vorlage 3610 an seiner Sitzung vom 17. November 1997 zuerst einer eigenen Kommission mit 15 Mitgliedern zugewiesen, dann aber in der gleichen Sitzung nach einem Rückkommensantrag beschlossen, sie der bereits bestehenden Kommission 3590 (Neuregelung des Referendumsrechts) zuzuweisen, die ja eine ähnliche Materie zu behandeln hatte.

Die Kommission hat sich am 4. Dezember 1997 in einer kurzen, aber engagierten Beratung dafür ausgesprochen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und am 12. Januar 1998 nach Konsultation der Fraktionen einen entsprechenden – allerdings nicht einstimmigen – Beschluss gefasst.

Die Begründung der Ablehnung dieser Initiative stützt sich unter anderem auf die Tatsache, dass das in den Verfassungen einzelner Kantone enthaltene Abberufungsrecht nirgends eine besondere Bedeutung erhalten hat. Die Diskussion um ein solches Instrument ist in einem grösseren Zusammenhang zu führen. Die Gelegenheit dazu wird sich ergeben, wenn vielleicht in wenigen Jahren ein Verfassungsrat den Inhalt einer total revidierten Kantonsverfassung zu beraten hat. Für eine von der Diskussion über die Führungsstrukturen des modernen Staatswesens losgelösten Verfassungsänderung ist kein Handlungsbedarf ausgewiesen. Hinzu kommt, dass in der Regel der Ruf nach der Abberufung der Regierung nicht wegen kollektiven Fehlverhaltens erschallt, sondern weil einzelne Mitglieder beispielsweise unliebsame Bemerkungen in die Welt setzen oder unpopuläre Entscheide zu fällen und zu vertreten haben.

Es ist nun leider einmal so, dass Regierungen und Parlamente im Interesse des Gemeinwohls von Zeit zu Zeit Entscheide zu fällen haben, welche von einzelnen Interessengruppen nicht verstanden werden. Die Entscheidungsabläufe in diesem Staat dürfen sich aber nicht ausschliesslich danach richten, ob Medien und Öffentlichkeit ausnahmsweise Beifall klatschen oder – was eher die Regel ist – aufgebracht Kritik äussern werden.

Nach Auffassung der Kommission ist das Damoklesschwert der drohenden Abberufung wenig geeignet, eine demokratisch gewählte Regierung zu mutigen und gegebenenfalls auch kurzfristig gesehen unpopulären Entscheidungen zu motivieren.

Im übrigen hat am vergangenen Donnerstag der Nationalrat die Frage eines Abberufungsrechts für die Landesregierung ebenfalls eingehend diskutiert und schliesslich entschieden, auf ein solches Instrument in der totalrevidierten Bundesverfassung zu verzichten.

Die Bilanzen der Arbeit von Regierung und Parlament werden am Ende einer vierjährigen Amtsdauer gezogen; das hat sich bis heute bewährt. Wenn ein Mitglied der Regierung das Vertrauen des Parlaments, der übrigen Mitglieder der Regierung oder der politischen Heimat – also seiner Parlamentsfraktion – nicht mehr geniesst, wird es von selber zurücktreten. Dieser Mechanismus hat bis jetzt immer gespielt; ich erinnere dabei an die Affäre um Bundesrat Arthur Hoffmann im Jahr 1917 oder auch an einen weniger weit zurückliegenden Fall im Bundeshaus.

Die Abberufung des Parlamentes dagegen – das dürfte die Initiantin wohl übersehen haben – ist im Kanton Zürich heute bereits möglich, weil nämlich bereits 10'000 Stimmberechtigte – und nicht 20'000, wie es die EI Widmer verlangt – die Totalrevision der Kantonsverfassung verlangen können. Wenn das Volk dieser Initiative zustimmt, ist zunächst der Kantonsrat neu zu wählen, was einer Abberufung des amtierenden Parlamentes gleichkommt.

Namens der Kommission ersuche ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Einzelinitiative Widmer nicht definitiv zu unterstützen.

*Felix Müller (Grüne, Winterthur):* Die Grünen haben diese Einzelinitiative in der ersten Abstimmung unterstützt. Es scheint uns grundsätzlich richtig zu sein, ein Abwahlverfahren einzuführen und zwar eines durch jenes Gremium, das auch die Wahlen durchführt. Es geht aber nicht an, dass wegen allfälligen Verfehlungen eines Mitglieds der Regierung ein Gesamtrat entlassen wird. Gerade kleinere Parteien, die in der Regierung vertreten sind, haben damit selbstverständlich ihre Mühe, weil sie dann einen zweiten Wahlkampf innerhalb von vier Jahren führen müssten. Zudem haben kleinere Parteien viel grössere Probleme, in einer Majorzwahl wieder zu bestehen.

Eine Abwahl ist angezeigt, wenn ein Regierungsmitglied massive Verfehlungen begangen hat, die politisch geahndet werden sollen. Die betreffende Person soll in einem fairen Verfahren befragt und nachher in einem politischen Prozess abgesetzt werden können. Um diesen Ablauf definieren zu können, braucht es einen längeren, politischen Prozess und eine umfassendere Diskussion, als dies im Rahmen dieser EI offensichtlich möglich gewesen wäre. Die Idee scheint in Ordnung zu sein – der Weg ist unserer Ansicht nach nicht der richtige; ein differenzierteres Konzept wäre sinnvoll.

Das Volk kann ja innerhalb von vier Jahren eine Abwahl vornehmen. Wenn es nach einer Amtsdauer missliebige oder unfähige Regierungsglieder wieder wählt, hat es offenbar keine andere Regierung verdient oder anders gesagt: Es hat eben die Regierung, die ihm entspricht. Ich bitte Sie, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen):* Das Volk hat bei uns das Recht und die Pflicht, die Regierung zu wählen und nach vier Jahren zu entscheiden, ob es einmal gewählte Magistraten wiederwählen will. Die Möglichkeit der Abwahl von einzelnen Regierungsmitgliedern ist untauglich. Wenn wir dieses Recht heute hätten, gäbe es möglicherweise einen Zürcher Bundesrat weniger und man müsste sich nicht Gedanken machen, wie gross die Kröte sein wird, die wir nach diesem Wochenende zu schlucken haben. Einige andere, heute amtierende Magistraten hätten wir ebenfalls nicht mehr im Amt. Das Volk müsste sich beinahe jedes Jahr mit Ersatzwahlen in den Regierungsrat beschäftigen. So können wir nicht funktionieren.

Die heutige Situation mit der vierjährigen klaren Volkswahl ist beizubehalten. Lehnen Sie diese Initiative ab.

*Mario Fehr (SP, Adliswil):* Auch die SP hat diese Einzelinitiative, welche die Möglichkeit eines Volksbegehrens von 20'000 Stimmberechtigten auf Gesamterneuerungswahl des Kantons- oder Regierungsrates vorsieht, vorläufig unterstützt. In der Rückblende scheint uns dieses Vorgehen nach wie vor richtig, bot doch die vorläufige Unterstützung die Gelegenheit, diese Materie vertieft zu betrachten.

Die in der Weisung aufgeführten Argumente des Regierungsrates gegen die Einzelinitiative überzeugten unsere Fraktion. Es ist tatsächlich meistens so, dass das Verhalten eines einzelnen Regierungsratsmitglieds zu Kritik Anlass gibt. Mit dieser EI wäre nur eine Gesamterneuerung des Regierungs- oder Kantonsrates möglich. Für uns kommt hinzu, dass ein solches Abberufungsrecht partei- oder finanzstarken Interessengruppierungen die Gelegenheit gäbe, in einem für sie jeweils günstigen Zeitpunkt Erneuerungswahlen herbeizuführen. Nach Ansicht der SP-Mitglieder besteht die Möglichkeit, über eine Abberufung im Rahmen einer Totalrevision eine vertiefte Debatte zu führen. Diese müsste allerdings auch das Regierungssystem als solches beschneiden. Der richtige Zeitpunkt ist noch nicht da und die Argumente des Regierungsrates überzeugen uns – zumindest heute. Wir werden diese Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* Das Begehren als solches ist unrealistisch und beinhaltet schwerwiegende Konsequenzen für alle

Beteiligten. Stellen Sie sich einmal vor, der Kantons- oder der Regierungsrat würde zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer abberufen. Sie müssten in diesem Fall den ganzen Wahlkampf erneut bestreiten. Ein halbes Jahr, nachdem dieser abgeschlossen wäre und der Rat seine Arbeit wieder aufgenommen hätte, müssten Sie bereits in den nächsten Wahlkampf steigen. Die Aufwände würden keine Grenzen mehr kennen.

Dieses Begehren ist auch ungerecht. Ich nehme nicht an, dass der Kantons- oder Regierungsrat wegen irgend eines Vorfalls als Ganzes zur Verantwortung gezogen werden kann. So etwas nennt man Kollektivstrafe; diese ist nicht angezeigt und sollte ganz sicher nicht verfassungsmässig eingeführt werden. Es darf auch nicht zum Halali gegen missliebige Regierungs- oder Parlamentsmitglieder geblasen werden. Nach der Amtsdauer können sie anlässlich der Wahlen abberufen werden; dies ist absolut ausreichend.

Zu den konkreten Beispielen – ich nenne sie mit Namen: In der Vergangenheit sind die Regierungsräte Ernst Homberger und Moritz Leuenberger aufs Heftigste angeschossen worden. Vorwürfe sollen ihnen gemacht werden können; die Konsequenzen sollen sie aber selber ziehen können. Hätte man wegen dieser Affären diese beiden Herren aus der Regierung entfernen sollen? Meine Antwort lautet ganz klar Nein. Wenn schon, dann soll das Volk an den nächsten Wahlen seine Mitsprache wahrnehmen.

Mit der Annahme der Einzelinitiative könnten Mitglieder oder finanzstarke Organisationen, aber auch politisch ausgerichtete Medienunternehmen dank des tiefen Quorums von 20'000 Unterschriften Neuwahlen anzetteln, die nicht begründet sind. Auch das gilt es zu vermeiden. Wir wollen kein Wahlkarussell, sondern Wahlen, die diesen Begriff verdienen – alle vier Jahre, wie das heute gehandhabt wird.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir gleichzeitig mit der vorläufigen Unterstützung dieser Initiative eine Parlamentarische Initiative eingereicht haben. Diese hatte das Ziel, das Recht einzuführen, Regierungsräte einzeln abberufen zu können. Unser Vorstoss wurde im Gegensatz zu dieser EI nicht vorläufig unterstützt. Wir wussten, in welche Richtung wir ziehen wollten.

Wenn wir irgendwo einen Skandal haben oder ein Regierungsmagistrat Schwierigkeiten macht oder hat, sind wir sehr schnell zur Stelle und rufen nach einem Instrument. Wie können wir damit umgehen? Machen wir eine PUK oder leiten wir ein Abberufungsverfahren ein? Wenn die Aufregung gross ist und alle mit dem Finger auf die betreffende Person zeigen, haben wir dieses Instrument nicht. Vielleicht ist das auch gut so. Wenn wir dann wieder in ruhigeren Gewässern fahren, ist es sinnvoll, dass man klug und überlegt ein solches Abberufungsrecht einführt, denn notwendig ist es. Wenn es verfassungskonform sein soll, kann es nur ein Einzelabberufungsrecht sein, weil ja jede Regierungsrätin und jeder Regierungsrat einzeln gewählt wird. Die Stossrichtung aus unserer Partei war damals schon die richtige. Leider wurde sie nicht vorläufig unterstützt. Es ist eine Ironie des Schicksals, dass wir jetzt diese Einzelinitiative haben. Sie verfolgt zwar das richtige Ziel, formal ist sie aber nicht das geeignete Instrument.

Aus diesem Grund war ich in der Kommission dabei. Die Ablehnung war nicht einstimmig, da muss ich den Kommissionspräsidenten korrigieren. Ich habe für die weitere Unterstützung dieser EI gestimmt, weil ich der Meinung war, dass wir in der Kommission durchaus ein eigenes Verfahren hätten entwickeln können. Hier tut sich wieder ein Problemkreis auf. Immer wieder weisen wir bei solchen Anliegen auf die Totalrevision hin, in der Meinung, alles könne dort ganzheitlich geregelt werden. Wenn wir uns auf diese Totalrevision vorbereiten, blockieren wir uns in der staatlichen und politischen Tätigkeit.

Die Mehrheit der Fraktion wird die Einzelinitiative definitiv unterstützen und damit ein Zeichen setzen, dass man nun kühl überlegt etwas einleiten muss. In der Kommission war es aus meiner Sicht nicht möglich, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, weil die Mehrheitsverhältnisse sehr eindeutig waren.

#### *Abstimmung über die definitive Unterstützung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 3 Stimmen, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen, sie gilt somit als abgelehnt.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Motion KR-Nr. 158/1991 betreffend Ökologische Finanzreform und Postulat KR-Nr. 243/1992 betreffend Bericht über eine verstärkte ökologische Orientierung der Finanzpolitik des Kantons Zürich**

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. September 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 3. November 1997) **3522 a**

*Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission:*  
Die Tatsache, dass die der heutigen Vorlage zugrunde liegenden Vorstösse auf die Jahre 1991 und 1992 zurückgehen, könnte zum Gedanken verleiten, heute müsse noch schnell eine Aufräumaktion vorgenommen werden, um die Traktandenliste zu bereinigen. Sowohl die intensive Kommissionsarbeit und der nicht geringe Aufwand der Regierung, wie auch die Tatsache, dass der Bundesrat in seiner Massnahme Nummer 8 der Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» die Besteuerung der Energie zur Entlastung der Arbeit prüfen will, zeigt, dass diese Vorlage Ihre volle Aufmerksamkeit verdient. Auch wenn die Ansichten – zumindest bezüglich Umsetzbarkeit – geteilt sind, muss man sich mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen.

Leider werden die Beratungen heute nicht zu Ende geführt werden können; wir sollten uns aber trotzdem konzentrieren.

Ich sehe meine Rolle als Kommissionspräsident darin, den Verlauf der Kommissionsarbeit zu beleuchten, auf die einzelnen Standpunkte hinzuweisen und die gefassten Beschlüsse und Anträge zu erläutern. Nach mir wird Georg Schellenberg, Sprecher der Kommissionsminderheit, begründen, weshalb die Motion abgeschrieben werden soll.

Zu den Zielen der in der Kommission behandelten Vorstösse: Motionär Richard Gerster fordert die Einleitung einer umfassenden ökologischen Finanzreform mit folgenden drei Elementen:

- Neben der finanziellen Leistungsfähigkeit soll die Beanspruchung der Umwelt zentrales Kriterium der Besteuerung werden.
- Die Mehreinnahmen, welche dem Staat aus der ökologischen Finanzreform entstehen, sollen vor allem den Steuerpflichtigen gutgeschrieben werden oder zu einer Senkung der Einkommens- und Vermögenssteuern führen, so dass die Staatsquote gleich bleibt.

- Durch eine Anpassung der Steuerprogression und der Sozialabzüge soll vermieden werden, dass die ökologische Finanzreform die Abgaben- und Steuerlast der niedrigeren Einkommensklassen erhöht.

In der Erkenntnis, dass der Kanton für eine umfassende ökologische Finanzreform nicht die notwendigen Kompetenzen habe, will Postulant Balz Hösly mittels Bericht der Regierung das noch unausgeschöpfte Potential im Bereich der kantonalen Abgaben und Staatsbeiträge konkretisiert und analysiert wissen und staatsquotenneutrale Vorschläge für Massnahmen zur Realisierung dieses Potentials erhalten.

Zum Begriff «ökologische Finanzreform»: Diese umfasst im Finanzhaushalt sowohl die Erhebung als auch die Verwendung der staatlichen Mittel. Ihre Elemente sind im Motionstext aufgeführt. Nicht dazu gehört nach der Meinung der Regierung die staatliche Beschaffungspolitik.

Zur Haltung und zu den Aktivitäten der Regierung: Nachdem die Motion am 31. August 1992 gegen den Willen der Regierung überwiesen wurde – diese war der Meinung, der Kanton habe keinen Raum für eine ökologische Steuerreform –, traf der Regierungsrat die entsprechenden Abklärungen, verlangte jedoch Mitte 1995 eine Fristerstreckung, da die Arbeiten nicht weit genug fortgeschritten seien. Expertengutachten sollten die Rahmenbedingungen und die Handlungsmöglichkeiten des Kantons weiter klären. Die Regierung vertrat die Ansicht, die ökologische Finanzreform sei bezüglich Umsetzung ein sperriges Thema, weil sie einerseits sehr viele und sehr unterschiedliche Bereiche der staatlichen Tätigkeit betrifft, was die Bearbeitung erschwert, und weil sie andererseits ein innovatives Grundkonzept darstellt, zu dem sich in der Wissenschaft erst im Lauf der 90er-Jahre ein gewisser Konsens herausgebildet hat.

Der Regierungsrat gab zwei Studien in Auftrag, welche in der ersten Hälfte 1996 erarbeitet wurden: Eine Studie durch das Büro BSS, eine andere durch das Büro INFRAS. Ziel der BSS-Studie war ein Bericht zu den Grundlagen einer ökologischen Finanzreform auf kantonaler Ebene zum Handlungsspielraum des Kantons Zürich sowie eine finanzwissenschaftliche und umweltökonomische Beurteilung. Die INFRAS-Studie hatte zum Hauptziel, den Gesamtrahmen für eine Ökologisierung der Finanzpolitik darzulegen und mögliche erste Schritte zu prüfen.

Nach eingehender Würdigung beider Studien kam der Regierungsrat zum Schluss, dass sich das Anliegen der Motion, nämlich eine umfassende Umgestaltung des Finanzsystems, nicht realisieren lässt. Die Einführung marktwirtschaftlicher Elemente kann im Einzelfall geprüft werden. Zur Zeit sei die Einführung einzelner Umweltabgaben nicht notwendig. Bezüglich Details verweise ich auf die Schlussfolgerungen im Bericht und Antrag der Regierung.

Zur Kommissionsarbeit: Die Gesamtkommission tagte viermal. Zur Abfassung eines Fragenkatalogs zu einem Ergänzungsbericht zum Postulat Hösly wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche eine Sitzung dazu benötigte.

In der ersten Kommissionssitzung wurde nach dem Anhören der Regierung Eintreten und – entgegen dem Antrag der Regierung – keine sofortige Abschreibung sondern weitere Abklärungen beschlossen. Insbesondere wollte die Kommission die INFRAS-Studie und eine Zusammenfassung des ECO-Plan-Berichts näher prüfen, je einen Experten des Büros INFRAS sowie einen Vertreter des Kantons Bern als Auftraggeber des ECO-Plan-Berichts anhören.

In der zweiten Sitzung wurden die erwähnten Experten sowie auch Vertreter der Baudirektion zu den Schlüssen und Erkenntnissen der vorgeannten Studien befragt, insbesondere zu den Fragen, wo und in welchem Umfang im Sinne einer ersten Massnahme kostendeckende Gebühren realisiert werden könnten und ob als längerfristige Massnahme die Einführung von Lenkungsabgaben angezeigt sei.

Das Hearing ergab für die Regierung beziehungsweise den Finanzdirektor grundsätzlich keine neuen Erkenntnisse. Eine Ökologisierung der direkten Steuern sei nicht möglich und auch nicht wünschbar. Die Steuerharmonisierung erlaube dies gar nicht. Die Verursacherfinanzierung solle jedoch noch konsequenter vorangetrieben werden; diesbezüglich sei man auf der Gesetzgebungsseite bereits sehr weit. Die Aufhebung der Subventionen und die Überwälzung auf die Gebühren sei der nächste Schritt. Umweltabgaben sollten nach Meinung der Regierung noch zurückgestellt werden.

Die Kommission selbst ortete bei den Gebühren wenig zusätzlichen Handlungsbedarf, wollte diesbezüglich aber noch mehr Fakten, um zu wissen, wo noch Subventionen ausbezahlt werden, die durch Gebühren ersetzt werden könnten. Ebenso wollte man wissen, wie die nächsten

Schritte der Regierung aussehen. Die Kommission sah hingegen mehrheitlich einen Handlungsbedarf im Bereich der Lenkungsabgaben und wollte sich mit diesem Punkt vertieft befassen, so zum Beispiel bezüglich der Motorfahrzeuge.

Der Schwerpunkt der dritten Sitzung lag darin, die von der Regierung vorgelegte Liste der Staatsbeiträge 1996 im Kanton Zürich in Umweltbereichen – 87,5 Millionen Franken – kritisch zu würdigen und einen entsprechenden Handlungsbedarf nach verstärkter Anwendung des Verursacherprinzips zu orten. Die gewünschte Transparenz konnte nur teilweise erreicht werden. Die Kommission selbst hatte die Vorgaben für die Auskünfte zu eng gefasst; deshalb der spätere Wunsch nach einem Ergänzungsbericht. Noch einmal aufgenommen wurde die Frage der Lenkungsabgaben. Ein Handlungsbedarf wird unter anderem bezüglich einer Motorfahrzeuglenkungsabgabe gesehen, ebenso im Bereich Abwasser. Ob dies auch im Energiebereich der Fall ist, wird erst das künftige neue Eidgenössische Energiegesetz zeigen. Die Kommission nahm zudem eingehend Kenntnis von verschiedenen Unterlagen bezüglich ökologischer Steuerreform sowie einer möglichen Energie-lenkungsabgabe auf Bundesebene. Über den möglichen Handlungsspielraum, der dem Kanton in diesem Bereich bleibt, besteht keine restlose Klarheit.

Die in der vierten Sitzung vorgenommene Schlussabstimmung ergab mit 11 : 4 Stimmen, dass dem Kantonsrat die Erheblicherklärung der Motion beantragt werden soll. Die Kommission stimmte mit 15 : 0 Stimmen der Abschreibung des Postulats Hösly zu, allerdings unter der einschränkenden Bestimmung, dass ein zu verfassender Ergänzungsbericht zu diesem Postulat in die Motion integriert werden muss. Es wurde ferner eine Arbeitsgruppe zur Formulierung des Fragenkatalogs betreffend Ergänzungsbericht bestimmt. Dieser Fragenkatalog liegt vor und wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Anträge der Kommission: Aufgrund der geschilderten Kommissionsarbeit stelle ich Ihnen folgende Anträge:

Erstens: Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen die Erheblicherklärung der Motion KR-Nr. 158/1991 und damit verbunden die Beantwortung der im Fragenkatalog zum Ergänzungsbericht zum Postulat KR-Nr. 243/1992 gestellten Fragen.

Zweitens: Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen die Abschreibung des Postulats KR-Nr. 243/1992, allerdings unter der

Einschränkung, dass die vorerwähnte Motion erheblich erklärt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, beantragt die Kommission die Erstellung eines Ergänzungsberichts, in welchem die im Fragenkatalog gestellten Fragen beantwortet werden.

Ich danke den Kommissionsmitgliedern für die sehr engagierte und sachliche Zusammenarbeit, ebenso dem sehr kooperativen Finanzdirektor und den involvierten Vertretern der Verwaltung.

Zum Standpunkt der CVP: Die CVP hat sich eingehend mit der Materie befasst. Nach erfolgter Diskussion kam sie zum Schluss, man müsse auf Bundesebene ansetzen, nicht auf Kantonsebene. Ein Ansatzpunkt auf Kantonsebene wären zwar die Verkehrsabgaben. Hier aber eine Vorlage zu bringen, mache angesichts der ablehnenden Haltung der Mehrheit der Bevölkerung keinen Sinn. Auch anderes, was unterstützenswert wäre, komme beim Volk eher nicht durch.

Die CVP ist deshalb für die Abschreibung der Motion, unterstützt aber den Ergänzungsbericht zum Postulat Hösly.

***Minderheitsantrag Georg Schellenberg, Lucius Dürr, Bruno Kuhn und Richard Weilenmann***

*Die Motion KR-Nr. 158/1991 wird als erledigt abgeschrieben.*

*Georg Schellenberg (SVP, Zell):* Wir haben den Minderheitsantrag gestellt, weil wir glauben, dass wir im Kanton Zürich nicht weiter an einer Finanzreform arbeiten sollten. Bevor wir auf kantonaler Ebene eine Finanzreform angehen – und erst noch eine ökologische –, sollten wir auf eidgenössischer Ebene das ganze Steuerwesen neu angehen. Ich meine damit nicht eine neue Steuerharmonisierung, sondern eine ganz klare Entflechtung der Steuersysteme auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde. Ich glaube, dass die in der Motion verlangte ökologische Finanzreform im Kanton Zürich grösstenteils vollzogen ist.

Der Umweltschutz ist Bundessache, den Kantonen bleibt hier ein ganz kleiner Spielraum. Dies bestätigt auch der Schlussbericht der Studie INFRAS, den die Regierung in Auftrag gegeben hat. Natürlich zeigt die Studie auch, wo in unserem Kanton allenfalls noch Handlungsbedarf besteht, nämlich beim Umverteilen; saldoneutral soll das sein. Wenn man sich überlegt, wie diese Umverteilung in der Praxis ablaufen könnte, stellt man fest, dass die Beratungsbüros und Experten

vermutlich den neutralen Saldo ins uferlose rote Saldomeer fliessen lassen. Auf dem Gebiet des Gewässerschutzes oder der Abfallbewirtschaftung kennen wir die verursachergerechte Kostendeckung. Hier haben wir doch das Ziel mit administrativ einfachen Mitteln erreicht.

Was wollen Sie bei den Motorfahrzeugsteuern tun? Das Volk hat in der vergangenen Zeit deutliche Zeichen gesetzt. In der Studie INFRAS werden unter anderem Vorschläge zur Bodenversiegelung und zu Lenkungsabgaben für Parkplätze gemacht. Bei der Bodenversiegelung braucht es doch keine Finanzreform, sondern ganz einfach in der kommunalen Bauordnung entsprechende Vorschriften. Dies ist in vielen Gemeinden auch bereits vollzogen. Eine Umverteilung bei Parkplätzen ist nicht notwendig. Die Stadt Zürich macht uns vor, wie das ohne administrativen Mehraufwand gemacht wird. Man erhöht die Parkgebühren massiv und jedermann überlegt sich zweimal, ob er in der Stadt parkieren will. Als zusätzliche Massnahme beschränkt man den Bau von Parkplätzen, was wiederum zur Folge hat, dass weniger Autos in die Stadt kommen. Das sind ganz einfache Lenkungsmechanismen.

Im Dezember letzten Jahres haben wir das Budget 1998 beraten. Fast alle in diesem Saal haben erklärt, dass man sparen soll – auch das Parlament. Wenn wir diesen Vorstoss weiterlaufen lassen, bedeutet das wiederum Hunderttausende von Franken für Experten und Begutachter und wesentlich mehr Aufwand für die Verwaltung. Dies für etwas, was in der Ökologie nur marginal etwas verändert.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, also Motion und Postulat als erledigt abzuschreiben.

*Esther Arnet (SP, Dietikon):* Wir leben in einer Zeit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen. Die Wirtschaft gewinnt immer mehr Macht und Einfluss, der Markt ist die neue Religion, die in manchem Geist auch die Politik ersetzt. Die noch existierende Politik bedient sich, von ihrer zunehmenden Unwichtigkeit etwas verunsichert und beleidigt, einer ihrem Selbstverständnis angepassten Sprache, die geprägt ist vom neu entdeckten Modus des hilflosen Imperativs. «Es muss etwas geschehen», rufen diejenigen, die sich der neuen Situation stellen wollen. Andere begnügen sich damit, grundsätzlich alles zu verneinen.

Die ökologische Finanzreform würde Veränderungen bringen. Entsprechend zögerlich wird sie angegangen. Es gibt zwar kaum ein politisches Programm, in welchem sie nicht behandelt wird, doch wenn nun tatsächlich etwas geschehen sollte, beginnt man sich da und dort vor dem eigenen Mut zu fürchten. Die ökologische Finanzreform ist ein Rezept, eines von verschiedenen, aber ein taugliches. Jeder Mensch, der sich mit der kantonalen Politik befasst, kennt die magische Zahl 300 Millionen. Sie ist Sinnbild für das jährliche Defizit unseres Staatshaushalts. Dieselbe Zahl taucht aber auch auf, wenn der Regierungsrat die jährlichen, externen Kosten der Luftverschmutzung zu beziffern versucht. Der Staat bezahlt die Rechnung der Folgen der freien Wirtschaft; sein Teilhaben am Gewinn derselben hält sich jedoch in Grenzen.

Wenn es nun so ist, dass sich die Wirtschaft kaum mehr um die Politik kümmert, sie das Gemeinwohl nicht als ihr Anliegen betrachtet, wenn es im weiteren so ist, dass die Gesellschaft weniger aus Erkenntnis und Einsicht, als vielmehr aus finanziellen Gründen reagiert, und wenn es so ist, dass der Staat für das eigennützig, von kurzfristiger Gewinnmaximierung geprägte Handeln hinterher doch aufkommen muss, wäre die ökologische Finanzreform, die sich die Gesetze des Marktes zunutze macht, eine mögliche Massnahme.

Wir erwarten von dieser Reform in einem ersten Schritt die konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips im Umweltbereich. Hierfür sind alle Gebühren und Subventionen des Umweltbereichs zu überprüfen. Gebühren sind ein Entgelt für eine dem Individuum zurechenbare Leistung. Sie sollen diese Leistung möglichst exakt abdecken. Staatsbeiträge im Umweltbereich verwässern das Verursacherprinzip und sind deshalb grundsätzlich nicht auszurichten. Führen jedoch nicht beeinflussbare Umstände in einzelnen Gebieten zu unverhältnismässig viel höheren Gebühren als andernorts, so sind in diesen Ausnahmefällen Korrekturen angebracht.

Der viel bedeutendere Schritt der ökologischen Finanzreform ist aber die Einführung von Lenkungsabgaben. Dies sind Steuern, die erhoben werden, um eine Verhaltensänderung zu bewirken. Längst akzeptierte Beispiele von Abgaben mit lenkendem Charakter sind die Tabaksteuer und die Alkoholabgabe. Ob eine Lenkungsabgabe ihr Ziel, nämlich ein Verhalten zu verändern, erreicht, hängt von der Höhe der Abgabe und von der Beeinflussbarkeit des Verhaltens ab. So kann ein Verhalten aus Sucht, wie zum Beispiel das jahrelange Rauchen, nur schwer abgelenkt

werden. Vielleicht schreckt ein überhöhter Preis aber vor dem Einstieg in das Fehlverhalten Rauchen ab.

Im Umweltbereich sollen aus dieser Erkenntnis heraus auch nur dort Lenkungsabgaben eingeführt werden, wo die einzelne Person ihr Verhalten auch wirklich verändern kann. Die Abgaben müssen so hoch sein, dass die Hemmschwelle der Verhaltensänderung auch wirklich überschritten wird. Im Bereich der Motorfahrzeuge, bei den Parkplätzen, der Elektrizität und vielleicht auch bei der Bodenversiegelung zeigen sich vielversprechende Möglichkeiten, die auf kantonaler Ebene realisiert werden könnten.

Win-Win-Lösungen sind selten. Vielleicht gewinnen aber bei einer gut gemachten ökologischen Finanzreform tatsächlich alle, denn Lenkungsabgaben verschwinden nicht irgendwo, sondern werden eins zu eins wieder verteilt. Das müssen sie, denn eines ihrer Merkmale ist die Staatsquotenneutralität. Ihr Ziel ist demzufolge nicht, irgend eine Leistung zu finanzieren. Sie wollen nur das eine: Sie wollen ein Verhalten verändern, indem sie ein schlechtes oder nicht optimales Verhalten so verteuern, dass ein besseres günstiger ist und nach den Spielregeln des Marktes automatisch – ohne Vorschriften – bevorzugt wird.

Das Geld, das aus dem Mechanismus der Lenkungsabgaben hervorgeht, wird gleich wieder zurückbezahlt. Für diese Rückzahlung gibt es verschieden Möglichkeiten. So ist zum Beispiel die Rückzahlung pro Kopf denkbar. Die SP-Fraktion möchte aber hier gerade ein weiteres Verhalten beeinflussen. Die Lenkungsabgaben verteuern grundsätzlich die Produkte, was Standortnachteile mit sich bringen kann. Menschliche Arbeit ist in der Schweiz teuer und wird deshalb häufig durch maschinelle Arbeit ersetzt, was den Staat sehr viel Geld kostet. Wenn wir nun die Arbeit verbilligen, indem wir die eingenommenen Lenkungsabgaben an die Arbeitsplätze zurückzahlen, heben wir den Standortnachteil auf und verbilligen die menschliche Arbeit. In jedem Fall muss die Rückzahlung der Lenkungsabgaben leicht zu realisieren sein; dies wäre bei der Rückzahlung proportional zu den Lohnnebenkosten möglich.

Vielleicht ist die ökologische Finanzreform doch ein Win-Win-Rezept. Die SP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion mit Überzeugung.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

### ***Erklärung der FDP-Fraktion***

*Michel Baumgartner (FDP, Rafz)* gibt folgende Erklärung ab: An der Universität Zürich ist das Ordinariat für Chirurgie, verbunden mit der Direktion der Klinik für Viszeralchirurgie des Universitätsspitals auf den 1. April 1998 neu zu besetzen. In der Vergangenheit sind wiederholt ausgezeichnete ausländische Spezialisten gewählt worden, weil im entscheidenden Moment kein Schweizer Kandidat mit gleicher Qualifikation zur Verfügung gestanden hat. Bei der erwähnten Besetzung ist dem nicht so; ein von der Evaluationskommission als mindestens gleichwertig qualifizierter Schweizer stünde zur Verfügung. Entgegen der bisherigen Usanz, bei zwei vergleichbar fähigen Kandidaten dem Schweizer den Vorzug zu geben, hat der Regierungsrat beschlossen, zuerst mit dem Ausländer Verhandlungen aufzunehmen. Dies, obschon sowohl der Dekan der medizinischen Fakultät, der Präsident der Evaluationskommission wie auch weitere chirurgische Klinikleiter und Professoren eindeutig den Schweizer bevorzugt haben.

Bei der zu besetzenden Position handelt es sich nicht um irgend einen Posten, sondern um die Bestellung einer herausragenden und traditionsreichen Position in der Schweizer Chirurgie. Gesamtschweizerisch sind deren fünf zu vergeben. Die Wahl wird denn auch gesamtschweizerisch aufmerksam verfolgt. Dass es sich beim übergangenen Kandidaten um einen Schweizer französischer Muttersprache handelt, dürfte in der Romandie einmal mehr als Deutschschweizer Arroganz aufgefasst werden.

Leider war ein Gespräch mit der zuständigen Regierungsrätin innert nützlicher Frist nicht möglich. Angesichts der Tragweite und der Signalwirkung der Neubesetzung dieser Position fordern wir den Regierungsrat auf diesem Weg auf, auf seinen Vorentscheid zurückzukommen und noch rechtzeitig Verhandlungen mit dem von namhaften Persönlichkeiten favorisierten Schweizer Kandidaten aufzunehmen. Sollt er dies nicht tun, muss er die Gründe dazu darlegen.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Öffentlichkeit angesichts der Tragweite dieser Wahl auf Offenlegung der Entscheidungskriterien Anspruch hat. Wir haben deshalb heute eine Interpellation eingereicht, im Sinne der Ratseffizienz aber auf eine Dringlichkeit verzichtet.

*Dringlicherklärung einer Interpellation*

*Ratssekretärin Annelies Schneider-Schatz: Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich), Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang) und Mitunterzeichnende beantragen die Dringlicherklärung folgender Interpellation:*

«Nur dank einer Indiskretion wurde öffentlich bekannt, wie sich der ZVV die Ausgestaltung des Randstundenkonzepts vorstellt. Danach soll in den Randstunden, abends nach 19.30 Uhr und am Wochenende, für folgende Strecken der Halbstundentakt aufgehoben werden, sodass die Züge nur noch einmal pro Stunde verkehren werden:

- die S3 zwischen Effretikon und Wetzikon
- die S7 zwischen Effretikon und Winterthur
- die S8 zwischen Wädenswil und Pfäffikon
- die S8 zwischen Zürich und Effretikon
- die S9 zwischen Affoltern und Zug
- die S9 im Glattal
- die S14 zwischen Wetzikon und Hinwil

Der Betrieb der S1 soll zwischen Zürich und Thalwil während diesen Zeiten ganz eingestellt werden. Für einige S-Bahn-Strecken sollen Busse eingesetzt werden, ob im Halbstunden- oder Stundentakt ist noch nicht öffentlich bekannt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In seiner Antwort zur Anfrage 91/1996 betreffend «Zukünftiges Leistungsangebot auf dem Zürcher S-Bahn-Netz» führte der Regierungsrat mit «aller Deutlichkeit» aus, «dass kein Leistungsabbau betrieben werden soll». Wie erklärt der Regierungsrat den Widerspruch, der sich zwischen seiner nicht einmal zwei Jahre alten Aussage und den nun vorliegenden Vorschlägen des ZVV auftut?
2. Seit wann hat der Gesamtregierungsrat Kenntnis über die Absicht des ZVV, das Angebot der S-Bahnen in diesem Ausmass einzuschränken?

3. Wo werden durch die S-Bahn-Ausdünnung die Anschlüsse auf Regionalbusse und Schnellzüge, resp. der Umsteigeverkehr unter den S-Bahnen nicht mehr gewährleistet sein? Welche Busfahrpläne müssen auf den Randstundenfahrplan abgestimmt werden? Welche Gemeinden wären von dieser Umstellung betroffen?
4. Mit welchen Einbussen bei den Fahrgastfrequenzen auf jedem einzelnen Linienabschnitt rechnet der Regierungsrat, sollte das vorliegende Konzept oder Teile davon verwirklicht werden? Welches Verkehrsmittel, glaubt der Regierungsrat, werden die Fahrgäste, die eine abgespeckte S-Bahn so nicht mehr benutzen werden, in Zukunft bevorzugen? Etwa das Velo?
5. Ist der ZVV dieser unmöglichen Sparidee verfallen, weil er partout und gegen den Willen des Gemeindepräsidentenverbandes am rechten Seeufer den Viertelstundentakt einführen will und damit andernorts einsparen muss, was er am rechten Seeufer verschleudern will? Wie hoch sind die jährlichen Zusatzkosten für das (verunglückte) Fahrplankonzept am rechten Seeufer? Und trifft es zu, dass den «Verkehrsbetrieben Zürichsee und Oberland» (VZO) rund 700'000 Franken zusätzlich zur Verfügung stehen sollen, um die unmögliche Situation mit dem Taktbruch abends sowie an Samstagen und Sonntagen auffangen zu können?
6. Im Heft 2/1995 der Statistischen Berichte des Kantons Zürich wird ausgeführt, dass sich die Zahl der Reisenden im Knonauer Amt am Abend infolge Einführung des Halbstundentakts beinahe verdoppelt hat. Die analoge Entwicklung beobachtete man, so der Bericht, zehn Jahre zuvor auf der Glattallinie bei der Einführung des Halbstundentakts. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Umkehrschluss zulässig ist, dass nämlich der Abbau vom Halbstunden- auf den Stundentakt mindestens die Hälfte der Fahrgäste am Abend kosten wird? Dass aber durch die Ausdünnung des Fahrplans die Übersicht über die noch vorhandenen Anschlüsse völlig verlorengeht und dadurch möglicherweise Fahrgastfrequenzen am Abend und am Wochenende um mehr als die Hälfte zurückgehen wird?
7. In der Vorlage 3573 «Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Durchführung und den Verwirklichungsstand der Raumplanung sowie die Leitbilduntersuchungen» schreibt der Regierungsrat, dass «das Verkehrsangebot insbesondere im

Freizeitverkehr» aufgefangen werden soll. Was denkt der Regierungsrat, wann der Freizeitverkehr anfällt?

8. Ist der Regierungsrat bereit, sinnvolle Sparvorschläge zu prüfen? Ist ihm beispielsweise bekannt, wo überall die S-Bahn-Züge technisch bedingte, aber technisch korrigierbare Leerkilometer zurücklegen? Zum Beispiel verkehrt morgens ein Leerzug 24407 (Sa/So 24409) von Zürich nach Zug. Könnte dieser Zug nicht als normale S1 verkehren?
9. Ist dem Regierungsrat bekannt, welche S-Bahnkompositionen welche unproduktiven Stillstandszeiten aufweisen? Welche, wo, und wieviel kosten diese?
10. Was hält der Regierungsrat von kleineren und leichteren Kompositionen anstelle der 400-Personen-Einheiten?
11. Weshalb verliessen die ausgewiesenen Verkehrsfachleute vor ca. vier Jahren den ZVV (oder mussten ihn verlassen)? Wie setzte sich der Mitarbeiterstab 1990 nach Ausbildung zusammen? Wie heute? Wieviele heutige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen Fachausweis (Technikum oder ETH) als Verkehrsfachmann oder Verkehrsfachfrau vorzuweisen?
12. Welche eigenen Ideen, die zu einer Angebotsverbesserung des öffentlichen Verkehrs geführt haben, hat der ZVV seit 1990 vorzuweisen?
13. Ist der Regierungsrat bereit, endlich den ZVV, seinen Aufwand und seine Leistungen gründlich unter die Lupe zu nehmen? Ist er nicht auch der Meinung, dass diese Abteilung viel zu gross ist im Vergleich zu dem, was sie an positivem Output leistet?»

*Der Antrag auf Dringlichkeit wird wie folgt begründet:*

*Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich):* Ich weiss, Sie sind jetzt ein wenig strapaziert worden, denke aber, dass die Antworten auf diese Fragen sehr interessant sein werden. Es geht nämlich darum, zu verhindern, dass wir nicht wie in früheren Jahren vor vollendete Tatsachen gestellt werden und der ZVV sagen kann, jetzt seid Ihr leider zu spät dran. Wir mussten das zum Beispiel beim letzten Fahrplanverfahren erleben. Sicher ist, dass der Viertelstundentakt am rechten Seeufer, den selbst der Gemeindepräsidentenverband nicht verlangte, auf die nächste

Fahrplanperiode eingeführt werden soll. Unsere Vermutung, dass dieser Viertelstundentakt direkt den Abbau in anderen Dingen verursacht, weil er zu viel kostet, ist naheliegend.

Bis anhin haben wir im Rat immer nur über die Schlagworte Effizienzsteigerung und Randstundenkonzept gesprochen, ohne zu wissen, was eigentlich dahintersteckt. Bevor es zu spät ist, müssen wir hier im Rat Farbe bekennen und genau sagen, ob wir diese Richtung einschlagen wollen oder nicht. Es muss ganz klar herauskommen, wer diese Richtung einschlagen soll.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

*Peter Stirnemann (SP, Zürich):* Die SP-Fraktion kann die Dringlichkeit dieser Interpellation bejahen. Es ist vorgesehen, dass der ZVV eine Vernehmlassung des Randstundenkonzepts durchführt. Daher ist es vernünftig und kann der Sache dienlich sein, rasch Positionen und Antworten der Regierung zu den aufgeworfenen Fragen zu kennen.

*Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim):* Ich bin der Meinung, dass die Dringlichkeit zu einzelnen der gestellten Fragen nicht vorhanden ist. Es sind Fragen, die aufgrund der Information, die wir an der Verkehrskommissionssitzung erhielten, noch gar nicht beantwortet werden können. Wenn diese nun innerhalb von vier Wochen behandelt werden müssen, verursacht das noch weitere Unsicherheiten im ganzen Problem.

Ich denke, dass die Dringlichkeit vor allem für die paar Fragen am Anfang des Fragenkatalogs nicht gegeben ist.

*Peter Reinhard (EVP, Kloten):* Die EVP-Fraktion wird die Dringlichkeit mehrheitlich unterstützen. Wir sind der Meinung, dass der Kernpunkt der Fragen richtig ist. Wenn der Takt durchbrochen werden soll, ist das eine Grundsatzfrage.

Ich gehe einig mit Werner Schwendimann, dass verschiedene Fragen tatsächlich an der Peripherie der Dringlichkeit sind. Wenn sie aber schon mitlaufen, sollen sie auch beantwortet werden. Es steht der Regierung selbstverständlich frei, in ihrer Antwort zu sagen, dass diese Fragen nicht beantwortet werden können.

10780

### *Abstimmung*

**Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 71 Ratsmitgliedern unterstützt.** Damit ist die Interpellation dringlich erklärt.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Die Interpellation geht an den Regierungsrat und wird innerhalb der nächsten vier Wochen beantwortet.

Das Geschäft ist erledigt.

### **Verschiedenes**

*Ratspräsident Roland Brunner:* Am Montag, 23. Februar 1998, haben wir die beiden Dringlichen Interpellationen über den Gutsbetrieb Rheinau sowie das Schulprojekt 21 traktandiert. Wir möchten den Fraktionen vorgängig Gelegenheit geben, die entsprechenden Antworten der Regierung eingehend zu studieren und zu diskutieren. Der Rat wird daher erst um 9.15 Uhr tagen.

### *Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse*

#### **– Leistungsauftrag für das KIGA**

Postulat *Bettina Volland (SP, Zürich)*, *Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)* und *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*

#### **– Randstundenkonzept beim öffentlichen Verkehr**

Dringliche Interpellation *Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)*, *Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang)* und Mitunterzeichnende

#### **– Beabsichtigte Regionalisierung des Fürsorgewesens**

Interpellation *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*, *Werner Honegger (SVP, Bubikon)* und *Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)*

– **Berufung Ordinariat für Chirurgie an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich (Nachfolge Prof. Largiadèr)**

Interpellation *Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon)*

– **Differenz zwischen Rechtsprechung und Fremdenpolizei**

Anfrage *Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich)* und *Elisabeth Hallauer-Mager (SP, Zürich)*

– **Wahl von Schweizer Ärzten an Spitälern im Kanton Zürich**

Anfrage *Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)*

– **Behindertengerechtes Bauen**

Anfrage *Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)*

– **Gewährleistung des Grundwasserschutzes**

Anfrage *Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)* und *Felix Müller (Grüne, Winterthur)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 26. Januar 1998

Die Protokollführerin:  
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 26. Februar 1998 genehmigt.